Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 172. Mittwoch den 26. Juli 1843.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 4. Juli. (Sechsunddreißigste Plenar-Sitzung. Fortsetzung.) Sofern also unsere Politik von jeder Vergeltung absieht, ist sie weder dem National-Interesse entsprechend, noch in den Gesetzen begründet. Zwar sind im vorigen Jahre allerdings, um der öffentlichen Stimme und dem dringenden Verlangen anderer Vereinsregierungen in etwas zu genügen, und die Eingangszölle zunächst im Hinblick auf Frankreich auf einige unbedeutende Artikel erhöht worden, allein bei dem bestehenden Uebel können Palliativmittel und halbe Maßregeln nicht ausreichen. Werden Vergleichungsmaßregeln im eigenen National-Interesse für nothwendig erkannt, dann beschränke man sich nicht länger auf fruchtlose diplomatische Noten, treffe die Maßregeln vielmehr mit Kraft und Energie, wie es deutscher Ehre geziemt, da, wo die Wirkung am sichersten erreicht wird, und so, daß der Zweck, die Vergeltung, erkannt werde. Der Zollverein bildet eine Macht, die stark genug ist, ihre commercielle Selbstständigkeit zu sichern und zu schützen. Wer den Frieden will, muß den Krieg nicht fürchten. Nicht allein durch das gesetzliche Prinzip der Vergeltung, sondern auch durch solche zufällige Verhältnisse, welche entweder bei einigen unentbehrlichen Industriezweigen die Fabrikation im Inlande vertheuern oder durch ein Uebermaß der Produktion in andern Ländern eine Ueberfluthung fremder Fabrikate zum Nachtheil der eigenen Fabrikation veranlassen können, scheint ein diesen Verhältnissen angemessener Schutz im National-Interesse geboten. Zwar wird dagegen eingewandt, jeder Schutz diene nur zur Bereicherung der Fabrikanten, hindere die weitere Ausbildung des Gewerbfleißes und vertheuere die Lebensbedürfnisse für die Consumenten. Wer aber glaubt, die Concurrenz des Auslandes wirke mehr als die Concurrenz des Inlandes, der ist mit der Praxis unbekannt. Je näher und zahlreicher die Concurrenz, desto größer und nachhaltiger ist ihre Wirkung auf die weitere Vervollkommnung und billigere Herstellung. Dies zeigt die Erfahrung überall, sowohl in andern Staaten, wo solche Erzeugnisse bei gänzlichem Verbot des Eingangs spottwohlfeil sind, als bei uns. So werden z. B. nach unsern offiziellen Ausfuhrlisten von ordinären Baumwollenwaaren und von tuchartigen Wollenwaaren — zwei Artikeln, welche bei uns einen hohen Eingangszoll bezahlen — von ersteren circa 100,000 Ctnr. und von letzterem circa 70,000 Ctnr. jährlich aus dem Zollverein ausgeführt. Diese Ausfuhr beweiset, daß ein angemessener Schutzzoll keineswegs nothwendig eine Vertheuerung der Fabrikate zur Folge hat, da wir sonst im Auslande mit ausländischen Fabrikaten nicht würden concurriren können. Daß die weitere Ausbildung des Gewerbfleißes und die Vervollkommnung der Fabrikate durch Schutzzölle nicht gehindert werden, beweist am schlagendsten der Zustand der Industrie in England, so wie in allen Ländern, in denen die höchsten Schutzzölle bestehen. Will die Staatsregierung die nothwendigen Lebensbedürfnisse für die Consumenten nicht vertheuern, was, wie nachgewiesen, bei angemessenen Schutzzöllen für Fabrikate nicht der Fall ist, dann würde dieser Grundsatz doch wohl am richtigsten bei denjenigen unentbehrlichen Lebensbedürfnissen in Anwendung kommen, bei welchen die Erzeugnisse des Inlandes gar nicht concurriren, als z. B. Kaffee, Reis, Gewürze, oder nur in geringerm Maaße, als z. B. Zucker und Salz, alles Lebensbedürfnisse, deren Besteuerung gerade eine Haupt-Einnahmequelle des Fiskus bildet. Es ist zwar auch behauptet worden, daß jeder Schutz der Industrie den Handel, und insbesondere diejenigen größeren Städte beeinträchtige, welche vorzugsweise der Schifffahrt und dem Handel sich widmen. Allein auch hier darf nur lediglich auf die Erfahrung hingewiesen werden. Wo können Handel und Schifffahrt eine größere Gewähr für nachhaltigen Flor und für eine natürliche Belebung finden, als da, wo die Industrie ihnen Nahrung giebt, und wo diese den Wohlstand der Nation begründet? Endlich ist angeführt worden, daß Schutzzölle den Schleichhandel fördern und die Controle erschweren. Allein dieser Einwand dürfte wohl erst dann Gegenstand einer Erörterung sein können, wenn die Grenze zur Zeit unbewacht wäre, und wenn es an Grenz-Zollbeamten fehlte. Bei der Zahl unserer Zollbeamten wird die Controle uns keine größere Schwierigkeit machen, als den Nachbarstaaten, in denen die Schutzzölle so energisch gehandhabt werden. Hiernach wird kein Zweifel darüber bleiben, daß die Interessen der Industrie mit den Interessen des Handels, der Schifffahrt, des Ackerbaues, des Bergbaues, ja, mit allen Interessen des Landes auf das Innigste verwebt sind. Die Industrie ist der mächtigste Hebel der Civilisation und der Wohlfahrt des Landes; mit ihr steigt und fällt das Ansehen des Staats. Es wird nun noch zur Rechtfertigung der bis dahin befolgten Politik, ja, mit einer gewissen Genugthuung auf die Vermehrung und Ausbildung der Gewerbsamkeit seit dem Jahre 1819 hingewiesen. Nun ja, zurückgeschritten sind wir im Allgemeinen nicht, doch nicht **Dank** unserer Politik, sondern **ungeachtet** unserer Politik. Aber stehen denn diese Fortschritte im Verhältniß mit den Fortschritten anderer Staaten, denen wir an Intelligenz nicht nachstehen? Stehen sie im Verhältniß mit den Fortschritten der Civilisation, der Bevölkerung und der den Deutschen inwohnenden Kraft? Stehen wir denn irgend einer europäischen Großmacht an Nationalreichthum gleich? Welche Ereignisse aber hätten erreicht werden können, wenn unsere Industrie eben so geschützt worden wäre, wie die anderer Staaten! Zwar hat die durch den Zollverein gewonnene Ausdehnung des innern Consums der preußischen Industrie namentlich da, wo sie weniger mit der sächsischen concurrirte, die durch billigen Arbeitslohn besonders unterstützt wird, manche Vortheile zugewendet, welche sich aber nach und nach ausgleichen. Dagegen sind manche sonst blühende Fabrikationszweige theils wegen versäumter Repressalien zu Grunde gegangen, als z. B. der Leinengarnhandel und die Leinenbandfabrikation, manchen andern droht ein ähnliches Schicksal, als z. B. den Baumwollspinnereien, Sayett- und Kammgarnspinnereien. Kommt die Hülfe zu spät, so bleibt nicht nur das Verlorene ohne Rettung, sondern sie bleibt auch für die Zukunft ohne Wirkung.

Es scheint demnach mehr als je an der Zeit, an des Königs Majestät die dringendste Bitte dahin zu stellen: daß der diesseitige Bevollmächtigte bei den Zollkonferenzen ermächtigt und beauftragt werde, nicht nur im Interesse der Industrie, sondern im wohlverstandenen Interesse der gesammten Nation, den Bestrebungen derjenigen Vereinsregierungen nicht länger entgegen zu treten, die sich mit so gewichtigen Gründen für eine angemessenere Beschützung der Industrie verwenden, vielmehr vereint mit ihnen für die baldigste Durchführung solcher Maßregeln zu wirken, welche geeignet sind, einen wirksamen Schutz zu verleihen und die nachtheiligen Beschränkungen abzuwenden, welche diesseitige Unterthanen in andern Staaten zu erleiden haben. Für den Fall aber, daß unsere höchste Departementsbehörde sich fortwährend für verpflichtet erachten möchte, von Ertheilung solcher Instruktionen und überhaupt von der Annahme einer andern Handelspolitik abzurathen, so dürfte an des Königs Majestät eine weitere ehrerbietige Bitte dahin zu richten sein: daß eine Allerhöchstselbst zu ernennende Immediat-Kommission eingesetzt werde, um nicht nur nach Anhörung der Departementsbehörde, sondern auch nach Anhörung einer aus Handel-, Fabrik- und Ackerbautreibenden aus allen Provinzen nach den Vorschlägen der Ober-Präsidenten zu berufenden Central-Kommission über den Zustand der vaterländischen Industrie und über die Behufs ihrer weiteren Ausbildung zu treffenden Maßregeln, mit besonderer Berücksichtigung der Anträge der Industriellen und der Verhandlungen der letzten Zoll-Konferenzen, so wie nach einer sorgfältigen Revision des bestehenden Zolltarifs, aus dem alleinigen Gesichtspunkte der Beförderung der Nationalwohlfahrt ein Immediat-Gutachten zu erstatten. Insbesondere scheinen die auf wirksame Retorsions-Maßregeln gegen Frankreich gerichteten Anträge eine Befürwortung zu verdienen, da gerade die Beschränkungen, die unsere Fabrikate in diesem Staate erleiden, so große Nachtheile herbeigeführt haben. Der Abgeordnete von Remscheid weiset nach, wie Eisen- und Stahlwaaren in Frankreich meistens ganz prohibirt sind, oder doch einem Zolle von 80 à 100, bis zu 200 Prozent unterliegen. Aus dem Bericht der Elberfelder Handelskammer und anderen Nachweisen geht sodann hervor, daß halbseidene Fabrikate in Frankreich ganz prohibirt sind, und der Eingang anderer Fabrikate, als z. B. von Nadeln, leinenen Bändern, Seidenwaaren, daselbst durch übermäßige Zölle weit mehr erschwert ist, als umgekehrt der Eingang französischer Fabrikate in die Vereinsstaaten. Wenn seit 25 Jahren die dringendsten Vorstellungen nicht vermögend waren, hierin eine Aenderung zu bewirken, vielmehr nur zu rücksichtsloser Schärfung der feindlichen Beschränkungsmaßregeln geführt haben, so sollte keine Rücksicht uns länger abhalten, auf diejenigen Gegenstände, auf deren Ausfuhr Frankreich am meisten Werth legt, und namentlich auf französische Weine, den Eingangszoll, wenn auch vorläufig nur in mäßigem Grade, zu erhöhen und es offen zu erklären, daß diese durch die Umstände gebotene Retorsionsmaßregel nicht länger in Kraft bleiben solle, als die feindseligen Beschränkungen fortdauern. — Sodann dürfte der schon bestehende Schutzzoll auf folgende Fabrikate zu erhöhen sein.

1) Die Erhöhung des Eingangszolles auf seidene Waaren von 110 Thalern auf mindestens 220 Rthlr. preuß. Cour. scheint um so mehr gerechtfertigt, als der gegenwärtige Zoll für seidene Blonden und Spitzen kaum 1 pCt., im Uebrigen im Minimum 3 à 4 pCt. und im Maximum 7 à 8 pCt. beträgt, während Seidenwaaren in Frankreich durchschnittlich 14 à 15 pCt., in England nominel 30 pCt., in der Wirklichkeit auf manche Artikel, z. B. Sammet, über 40 pCt., in Rußland 35 à 37 pCt. zu zahlen haben, in Oesterreich aber fast ganz prohibirt sind.

2) Da halbseidene Fabrikate in Frankreich ganz prohibirt, in England mit einem Eingangszoll von nominell 30 pCt. (der sich in der Wirklichkeit noch höher stellt) belegt sind, so scheint es billig, den Eingangszoll auf halbseidene Fabrikate von 55 Rthlrn. auf 110 zu erhöhen, indem der gegenwärtige Zoll von 55 Rtlrn. ad valorem im Minimum 3 à 4 pCt. und im Maximum 7 à 8 pCt. beträgt. Dabei dürfte noch erwähnt werden, daß England halbseidene Sammete — ein Artikel, den Preußen trotz jenes Eingangszolls von 30 pCt. mit Vortheil in England würde einführen können — durch eine exceptionelle Maßregel auf 23, d. i. circa 8 Rtlr. pr. Pfd. oder 60 bis 70 pCt. vom Werth, also fast mit einem Verbot belegt hat, während englische Seidenwaaren, z. B. Foulards, in Massen eingeführt werden.

3) Da die Wollenspinnerei sich mit der Verarbeitung eines der wichtigsten Landesprodukte beschäftigt, dessen gesicherter Absatz von dem bedeutendsten Einfluß auf die landwirthschaftliche Produktion ist, so wird diesem Gewerbszweige, da er die Grundlage einer selbstständigen, wahrhaft deutschen Industrie bildet, eine billige Berücksichtigung nicht zu versagen sein, zumal, da die englische Konkurrenz in diesem Artikel durch die zunehmende Produktion australischer Wolle immer bedeutender zu werden droht, und es dringend noth thut, der Wollenspinnerei den ihr im gleichen Verhältniß wie andern Indu-

striezweigen gebührenden Schutz zu rechter Zeit zu gewähren, bevor die wenigen noch bestehenden Kammgarn-Spinnereien erliegen. Mehrere dieser Spinnereien so wie die früher bestandenen zahlreichen Sayet-Fabriken sind bereits eingegangen, und es ist dadurch dem Lande nicht nur der Arbeitsgewinn entzogen worden (auf die jetzige Einfuhr englischer Kammgarne etwa 1 Million Rthlr. jährlich betragend), sondern es ist auch die zu diesen Garnen geeignete einheimische Landwolle, welche vor Einfuhr englischer Kammgarne zu $11\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfd. bezahlt wurde, auf $7\frac{1}{2}$ bis 8 Sgr. gewichen, während die zur Tuchfabrikation geeigneten Wollen seit einigen Jahren nur wenig im Preise gefallen sind. Der Zoll auf Wollenwaaren beträgt nur ein Viertheil des Zolls auf Baumwollengarn, was jedenfalls nicht gerechtfertigt erscheint. — Es wird zwar eingewandt, daß gerade, weil der rohe Stoff im Vereinigungsgebiet erzeugt werde, das Inland gegen das Ausland schon im Vortheil stehe, weil dieses letztere den vereinsländischen Ausgangszoll von 2 Rthlrn. zu tragen habe, und daß die Ausfuhr von wollenen und halbwollenen Waaren aus dem Zollgebiet mehr als 60,000 Ctr. jährlich betrage. Allein es ist hierauf zu bemerken, daß zu dem englischen Kammgarnen meistens australische und englische, keine deutsche Wolle gebraucht wird und daß jene Ausfuhr in tuchartigen Waaren besteht, zu welchen kein Kammgarn verwandt wird. Demnach wird vorgeschlagen, den Zoll auf einfaches Kamm- und Sayet-Garn von 15 Sgr. auf 5 Rthlr. pro Centner, und auf drei- und mehrfach gezwirnte Kamm-Garne von 8 Rthlrn. auf 12 Rthlrn. pro Centner zu erhöhen. Damit jedoch durch diese Schutzmaßregel die Fabrikation der Kammgarn-Gewebe nicht gefährdet werde, so wird sie ausdrücklich nur unter der Bedingung befürwortet, daß

4) gleichzeitig eine Zollerhöhung aller ganz- und halbwollenen Kammgarn-Gewebe von 30 Thlrn. auf 50 Thlr. pr. Ctr. erfolge. Zwar ist diese Erhöhung von 30 Thlrn. auf 50 Thlr. pr. Ctr. in dem letzten Zolltarif für ungewalkte wollene, so wie aus Wolle und Baumwolle gemischte Waaren, wenn sie bedruckt, gestickt oder brochirt sind, schon eingetreten, und zwar mit der usancewidrigen Deklaration, daß als brochirte Zeuge diejenigen zu verstehen seien, welchen mittelst eines zweiten besondern Einschlags Muster eingewebt sind. Dadurch ist aber, außer für Mousseline de Laine, wenig erreicht, da gerade hauptsächlich solche Gewebe, die nicht gestickt und bedruckt sind (die glatten geköperten und façonnirten Gewebe), dagegen Gewebe mit eingestickten oder mit einem besondern Einschlag eingewebten Mustern nur wenig eingeführt werden. Dieselben Motive, welche für jene Erhöhung angeführt werden, treffen, mit Ausnahme der rohen weißen, auch bei den übrigen Geweben zu, da das höhere Werthverhältniß auch bei ihnen besteht, da sie ferner in der Regel nicht mehr als jene ins Gewicht fallen, und endlich da baumwollene Gewebe auch mit 50 Thlrn besteuert sind, die bloße Beimischung der Wolle, des wichtigsten vereinsländischen Produkts, eine geringere Besteuerung nicht rechtfertigen kann. Diese Gewebe sind übrigens in Frankreich ganz prohibirt und in England mit einem Zoll von 30 à 40 pCt. belegt. Es werden von diesen Geweben noch eingeführt circa 30,000 Ctr., die 900,000 Thlr. an Zoll einbringen, aber dem Lande an Arbeitsgewinn $3\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. entziehen, abgesehen davon, daß wir dazu inländische Wolle verwenden könnten.

5) Nicht minder bestehen für den Verband der Linnen-Industrie, eines der ältesten einheimischen Industrie-Zweige Deutschlands, die gegründetsten Besorgnisse. Der jetzt bestehende Eingangszoll für Leinengarn von 5 Sgr. pr. Ctr. ist zu einer Zeit festgestellt worden, in welcher es sich lediglich von Handspinnerei handelte, somit außer Deutschland von keiner Seite Konkurrenz bestand, die der eigenen Garnbereitung hätte Nachtheil bringen können. Seitdem aber die Maschinenspinnerei ins Leben getreten, ist eine allmälige Verdrängung der Handspinnerei, nach dem Beispiel der Baumwollenspinnerei, vorherzusehen. Es ist aber im vaterländischen Interesse von der größten Wichtigkeit, nicht nur für die Erhaltung der ins Leben getretenen Maschinenspinnerei, sondern auch durch die geeigneten Mittel auf eine weitere Ausdehnung zu wirken, und dadurch die Grundlage der schon abnehmenden Linnen-Industrie wieder zu befestigen, wodurch zugleich die Vervollkommnung und Ausdehnung der mit den wichtigsten Interessen der Landwirthschaft eng zusammenhängenden Flachs- und Hanf-Kultur wesentlich bedingt ist. Zu diesem Zwecke, und um zur Anlage weiterer Kapitalien in diesem wichtigen Industriezweige zu ermuthigen, ist eine Erhöhung des Eingangszolls auf Garn und Gewebe beantragt, zumal, da der schon beschränkt gewesene Absatz nach Frankreich und Belgien in Folge der neueren daselbst getroffenen Maßregeln nicht nur als ganz verloren zu betrachten, sondern nun auch die Konkurrenz dieser Länder und insbesondere ein stärkerer Andrang des daselbst ausgeschlossenen englischen Fabrikats zu erwarten ist. Dagegen wird eingewandt, daß die Einfuhr von rohem Garn im Jahre 1836 45,000 Ctr., im J. 1841 aber nur 38,000 Ctr., und daß die Ausfuhr an Leinen-Geweben im J. 1841 noch 82,000 Ctr. betragen habe. Es ist aber die Abnahme der Gesammt-Einfuhr theils dem Beitritt Braunschweigs (das selbst Handgespinnst importirte) zum Zollverein theils der geringeren Linnen-Fabrikation und endlich der Abnahme der Handspinnerei in Hannover zuzuschreiben, und wohl zu bemerken, daß sich dagegen die Einfuhr von leinenem Maschinengarn aus England und Belgien seit 1838 bis 1841 von 12,000 bis 18,000 Ctr., also in 3 Jahren schon um die Hälfte vermehrt hatte und noch ferner in Progression begriffen ist, daß dagegen die Ausfuhr von leinenen Geweben in 1840 noch 93,400 Ctr., in 1841 aber nur 82,110 Ctr. betrug und ferner im Abnehmen ist. Deshalb wird vorgeschlagen: den Zoll a. auf Leinengarn von 5 Sgr. auf 4 Thlr. pr. Ctr. mit verhältnißmäßiger Erhöhung für gebleichtes und gefärbtes Leinengarn und Zwirn; b. auf leinene und halbleinene Gewebe von 11 Thlrn. auf 50 Thlr. pr. Ctr. zu erhöhen.

6) Eine ganz besondere Beachtung nehmen endlich die Baumwoll-Spinnereien in Anspruch. Der Garnbedarf der vereinsländischen Baumwollenweberei belief sich in den Jahren 1838—40 durchschnittlich auf ungefähr 530,000 Ctr., wovon die inländischen Baumwoll-Spinnereien kaum ein Drittel erzeugten. Es wurden ungefähr 350,000 Ctr. fremdes Garn verbraucht. Seitdem hat sich das Verhältniß noch ungünstiger gestaltet. Im vorigen Jahre betrug die Einfuhr an fremden Garnen nach den vorliegenden Angaben 600,000 Ctr. 10 Sgr. pr. Pfd. in einem Werth von circa 20 Mill. Thlr., wovon die Hälfte mit 10 Mill. Thlrn. für Spinnkosten dem Inland entzogen wurde. Es würde zu weit führen, die diesen Gegenstand betreffenden Controversen hier sämmtlich zu rekapituliren. Es wird vielmehr in dieser Beziehung auf die vorliegende Denkschrift der rheinischen Spinner und ihre Anlagen, insbesondere auf die gründliche Denkschrift der sächsischen Regierung, und andererseits auf den Bericht der Elberfelder Handelskammer verwiesen. Auch diese letztere, welche sich den Anträgen der Spinner auf Erhöhung des Twistzolls im Interesse den Webereien stets widersetzte, erkennt ausdrücklich die Wichtigkeit der Spinnereien und die Nothwendigkeit ihrer Aufhülfe in einer den Webereien unnachtheiligen Weise an. Ueberhaupt ist auf überzeugende Weise dargethan, daß dringende Aufforderung vorliegt, nicht blos auf die Erhaltung, sondern auch auf die weitere Entwickelung der Baumwoll-Spinnerei im Vereinsgebiet, als eines der wichtigsten und selbst nothwendigsten Glieder in der Kette der Vereinsländischen Industrie, auf einen Industriezweig, in welchem bereits ein beträchtlicher Theil des National-Vermögens angelegt ist, der einem ansehnlichen Theile der vereinsländischen Bevölkerung Arbeit und Unterhalt gewährt, und der für die Weberei, mit der er im engsten Zusammenhange steht, die Möglichkeit einer unter allen Umständen gesicherten Erhaltung und Erweiterung wesentlich bedingt, ernstlichen Bedacht zu nehmen. Es ist dargethan, daß die vereinsländische Baumwollspinnerei, in Folge der ihren ausländischen Konkurrenten zur Seite stehenden überwiegenden Vortheile, nicht allein keine Fortschritte zu machen im Stande ist, sondern voraussichtlich immer mehr zurückgehen wird, wenn ihr nicht ein höherer, der Verschiedenheit der Produktions-Verhältnisse des Vereins und des Auslandes mehr entsprechender Schutz gewährt wird. Der Untergang der Spinnereien würde aber die Weberei, lediglich auf ausländische Garne, verweisen, den Monopol-Preisen des Auslandes unterwerfen, und durch jede Störung im Bezuge der fremden Garne in ihrem sichern Bestand bedroht sein, ferner eine Reihe anderer, mit ihnen in genauester Verbindung stehenden Industriezweige, z. B. die Maschinen-Fabriken verkümmern, und sich überhaupt in seinen nachtheiligen staatswirthschaftlichen Folgen kaum berechnen lassen. In welcher Weise der erforderliche Schutz zu gewähren sei, darüber sind die Meinungen getheilt. Der Antrag der Abgeordneten von Bonn ist gerichtet auf Erhöhung des Twistzolls von 2 Rthlrn. auf 4 Rthl. pro Ctnr., oder eventuell auf Verleihung einer Baumwoll-Prämie von 2 Rtl. pro Ctnr. Für die Erhöhung des Twistzolls auf 4 Rtl. mit angemessenem Rückzoll auf ausgehende Baumwollwaaren haben sich mehre Vereins-Regierungen, auch die im Jahre 1834 unter dem Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz zu Godesberg abgehaltene Conferenz von Sachverständigen aus den verschiedenen dabei betheiligten Industriezweigen, einstimmig, ausgesprochen. Da aber der Rückzoll mit großen Schwierigkeiten verknüpft zu sein scheint, so wird die von dem Antragsteller eventuell vorgeschlagene Verleihung einer Baumwoll-Prämie von 2 Rthlrn. pro Ctnr. um so mehr bevorwortet, als die seit mehreren Jahren erzielten Mehr-Einnahmen von Twistzoll wohl zum großen Theile die Mittel hierzu gewähren dürfen. Beliefe sich die Prämie auf 1 Million Thaler, so würden dafür 9 Millionen Thaler Spinnkosten den Vereins-Staaten zufließen. Diese Prämie dürfte für eine gewisse Reihe von Jahren zuzusichern, und demnächst die weitere Beschlußnahme der Zukunft vorbehalten bleiben. Zu beklagen ist es, daß bei der Einfuhr von fremden Garnen neben dem Spinnlohn in neuerer Zeit auch der Schlichtlohn den Webern entzogen wird. Das Garn wird nämlich, nachdem es vom Spinnstuhle gekommen, erst noch gespult, gezettelt und geschlichtet, und sodann in diesem höheren Grade der Veredelung eingeführt, welchen der Zolltarif früher nicht vorgesehen hat. Nach dem letzten Tarife ist nun zwar eine Erhöhung nur 1 Rthl. pro Ctnr. eingetreten, die aber bei weitem nicht genügend ist. Zudem ist seitdem der Schlichtlohn in England wieder um 10 pCt. ermäßigt, und die Erfahrung zeigt, daß seitdem nur noch mehr Garne in dieser Form eingeführt werden, während neue zu diesem Zwecke eingerichtete Anlagen diesseits nicht konkurriren konnten. Es wird daher vorgeschlagen, den Zoll für Zettel oder Ketten auf 8 Rthl. pro Ctnr. zu erhöhen.

7) Die Papier-Fabrikation anbelangend, so haben die besonderen Unterstützungen, welche das französische Gouvernement der französischen Papier-Fabrikation durch Erhöhung des Eingangszolls auf 25 Thlr. pro Ctnr., ferner durch das gänzliche Verbot der Lumpen-Ausfuhr, und endlich durch eine Ausfuhrprämie von mindestens 10 pCt. hat angedeihen lassen, diesem Industriezweige in Frankreich einen Aufschwung gegeben, der die inländische Papier-Fabrikation nicht nur auf das gefährlichste bedroht, sondern auch bereits den Stillstand mehrerer großen Fabriken herbeigeführt hat. Begünstigt außerdem durch verschiedene Umstände, welche eine billigere Herstellung gestatten, gelingt es dem franz. Papier-Fabrikanten leicht, bei dem geringen Eingangszoll von 5 Rtl. pro Ctnr., das inländische Papier, besonders die feineren Sorten aus dem Consum zu verdrängen. Es liegt also vor Augen, daß die inländische Fabrikation eines angemessenen Schutzes entbehrt. Um ihr wieder aufzuhelfen und die Fabrikanten zur Einführung der zur Veredlung des Fabrikats nothwendigen neuen Maschinen zu ermuthigen, wird vorgeschlagen, den Eingangszoll a. für ungeleimtes, ordinäres Packpapier ꝛc. von 1 Rthl. auf 2 Rthl., b. für alle andere Papier-Gattungen von 5 Rthlrn. auf 8 Rthl. zu erhöhen.

Ueber die Produktion des Roheisens, über Runkelrüben-Zucker-Fabrikation, über den Ackerbau und die Schifffahrt in Beziehung auf den Verkehr mit dem Auslande sind besondere Referate erstattet. Nur dürfte nicht blos im Interesse der Rübenzucker-Fabrikation, sondern auch im allgemeinen Interesse zu empfehlen sein, den Kolonialzucker mit besonderen Begünstigungen aus solchen transatlantischen Kolonieen zuzulassen, die geneigt sind, in ein vollkommenes Reciprocitäts-System einzugehen. Ein Differential-Zoll auf Javazucker dürfte die niederländische Regierung geneigt machen, zur Erleichterung der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach den niederländischen Kolonieen die Hand zu bieten.

Nach allen vorstehenden Erörterungen scheinen die auf eine selbstständigere Vertretung der Industrie bei den obersten Verwaltungsbehörden gerichteten Anträge kaum wohl eine nähere Bevorwortung zu bedürfen. Die Industrie scheint in ihrer gegenwärtigen Lage und bei ihrem Einfluß auf alle Einnahme-Quellen des Staats auf die Protektion eines besonderen Ministerii Anspruch zu haben. Es kann dem Handelsstande nicht gleichgültig sein, die Abtheilung für Handel und Industrie, wie bisher, von einem Ministerio zum andern wandern, und eigentlich nur als eine untergeordnete Nebenabtheilung behandelt zu sehen. Da die Interessen des Handels und der Industrie nothwendig häufig mit denen des Fiskus kollidiren, so finden sich die ersteren bei der dermaligen Verbindung mit dem Finanzministerio nicht hinlänglich geschützt, und besonders dadurch benachtheiligt, daß in den Fällen, wo es sich darum handelt, die abweichenden Interessen im allgemeinen Staatsinteresse zu vereinigen, der Finanzminister jetzt allein entscheidet, während bei getrennten Ministerien der Handelsminister selbstständig sowohl bei dem Staatsministerio als bei dem Königlichen Kabinet die Interessen seiner Verwaltung vertreten würde. Da aber Handel, Industrie und Ackerbau in genauester Wechselwirkung stehen, so erscheint es angemessen, diese wichtigsten Hebel der Nationalwohlfahrt unter einem Ministerio zu vereinigen. Aus ähnlichen Rücksichten erscheint es wünschenswerth, dem Handelsminister ein Collegium von unabhängigen sachverständigen Standesvertretern zur Verfügung zu stellen, um dasselbe über allgemeine und spezielle Handelsangelegenheiten, namentlich in Beziehung auf Handelsverträge und Tarifveränderungen in seinen Gutachten zu hören. Da die Lokalhandelskammern zunächst berufen sind, die speziellen Interessen ihres Bezirks zu vertreten, und die ständischen Versammlungen in der Regel nicht sehr geneigt sind, über kommerzielle Angelegenheiten zu verhandeln, so scheint sich ein Bedürfniß für ein solches Central-Collegium herauszustellen. Dasselbe würde unter dem Vorsitz des Handelsministers periodisch in Berlin zusammentreten und aus etwa 24 Mitgliedern bestehen, wozu jeder Provinziallandtag einen Handel-, einen Fabrik- und einen Ackerbautreibenden erwählen würde. Es wird demnach schließlich vorgeschlagen, an des Königs Majestät die fernere Bitte zu stellen: a) auf Wiedereinsetzung eines selbstständigen Ministerii für Handel, Industrie, Ackerbau, b) auf Anordnung einer periodisch zu berufenden konsultativen Centralhandelskammer.

Nachdem hierauf mehrere sehr umfassende Vorträge (die wir des beschränkten Raumes wegen leider nicht mittheilen können) gehalten worden, wurde auf den Antrag des Referenten folgende amendirte Frage: „Be-

schließt die Versammlung, Se. Majestät zu bitten, der Industrie, so weit es erforderlich, einen genügendern Schutz zu gewähren und eine Immediat-Kommission anzuordnen, um wegen der in dieser Beziehung zu treffenden Maßregeln nach Anhörung einer aus Handel-, Fabrik und Ackerbautreibenden nach den Vorschlägen der Ober-Präsidenten aus allen Provinzen zu berufenden Central-Kommission mit angemessener Berücksichtigung der Anträge der Industriellen so wie nach einer sorgfältigen Revision des bestehenden Zolltarifs, aus dem alleinigen Gesichtspunkte der Beförderung der Nationalwohlfahrt ein Immediat-Gutachten zu erstatten?" mit einer Majorität von 70 Stimmen bejaht. — Der Refer.: Mit Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses und der Antragsteller nehme er nun von einer Diskussion der im Einzelnen beantragten Zollerhöhungen Abstand, und gebe anheim, diese Vorschläge der Immediat-Kommission zur Berücksichtigung zu empfehlen. Er gehe nun über zu den auf Errichtung eines besondern Handels-Ministerii gerichteten Anträgen, die der Ausschuß, so wie es im Referat angedeutet ist, von Neuem befürworten zu müssen geglaubt habe. Das Handels-Ministerium sei in unserm Staate keine neue Erscheinung, es habe schon früher bestanden, nachher aber sei es als Nebenabtheilung von einem Ministerium zum andern übergangen. Wenn der Abg. der Städte keine Trennung, sondern eher eine Verschmelzung der obersten Staats-Verwaltung in dem Amte eines Staatskanzlers wünsche, so könne er, Referent, diesem letzteren Wunsche auch nur beistimmen. Da aber jeder andere Hauptzweig der Staatsverwaltung durch ein besonderes Ministerium vertreten sei, so halte er im Interesse der Industrie auch ein besonderes Handels-Ministerium für nothwendig. Bei der namentlichen Abstimmung wird die Frage: „ob Se. Maj. um Errichtung eines besondern Ministeriums für Handel, Industrie und Ackerbau gebeten werden solle?" von 58 Stimmen bejaht, von 15 verneint. — Der Refer. Der letzte Antrag des Ausschusses betreffe die Bildung einer Central-Handelskammer. Die heutige Versammlung habe einen neuen Beweis gegeben, wie sehr die Bildung eines andern unabhängigen Collegii zur Berathung spezieller Handels-Angelegenheiten und überhaupt zur Vertretung kommerzieller Interessen noth thue. Die Lokal-Handelskammern seien eines Theils berufen, hauptsächlich die Interessen ihres Bezirks zu vertreten, andern Theils seien sie nicht immer in der Lage, von ihrem Standpunkte aus alle allgemeinen Rücksichten, die maßgebend seien, zu kennen oder beurtheilen zu können. Wohl aber dürfe bei dem vorgeschriebenen Kollegium unter dem Vorsitze des Departements-Chefs im allgemeinen Interesse eine gegenseitige Aufklärung erwartet werden. Ebenso pflege in andern großen Handelsstaaten die Staatsbehörde ein Kollegium von Sachverständigen zu konsultiren. Und damit nicht eine Gefährdung der Interessen des Ackerbaues und des Handels im Allgemeinen befürchtet werde, so sei die Bildung aus den drei verschiedenen Klassen vorgeschlagen. — Ein Abg. der Städte: Nachdem die Versammlung sich für Errichtung eines besondern Handelsministeriums ausgesprochen, scheine ihm der fernere Antrag einer Immediat-Kommission weder vortheilhaft noch schicklich; dergleichen Kommissionen werden in andern Staaten nur dann berufen, wenn sich ein spezielles Bedürfniß dazu ergebe. Das Handels-Ministerium selbst werde zu beurtheilen wissen, wenn ein solcher Fall vorhanden sei; jedoch dürfe demselben nicht von vorn herein ein Mißtrauen bewiesen werden. — Diese Bemerkung findet vielfache Unterstützung, und macht ein Abg. der Städte darauf aufmerksam, daß erfahrungsmäßig in Frankreich in solchen Kommissionen das Privatinteresse immer vorgeherrscht habe. — Der Referent: Wenn auch in andern Ländern blos in speziellen Fällen das Gutachten von Kommissionen eingezogen werde, so habe der Ausschuß das Bestehen eines solchen Kollegiums doch für wünschenswerth erachtet, damit bei der Berathung spezieller Fälle nicht blos solche Sachverständige zugezogen würden, welche nicht von den Verhältnissen der ganzen Monarchie Kenntniß besitzen, was früher wohl mitunter der Fall gewesen sei. — Der Protokollführer: Die beantragte erste Kommission sei eine blos transitorische, deren Funktionen aufhören werden, sobald die Zollverhältnisse u. s. w. regulirt seien. Der Handelsminister selbst müsse wünschen, daß ihm ein derartiges berathendes Kollegium zur Seite stehe. Durch die Zusammensetzung desselben sei einer jeden Provinz eine Garantie für die Wahrnehmung ihrer Interessen gegeben. — Der Referent: Da allerdings durch die heute beantragte Central-Commission der Zweck als für jetzt erreicht zu betrachten sei, überdies zu erwarten stehe, daß bei Errichtung eines besondern Handelsministerii auch zur Anhörung des Handelsstandes die geeigneten Maßregeln getroffen werden würden, und endlich im andern Falle dem nächsten Landtag unbenommen bleibe, den Gegenstand wieder aufzunehmen, so ziehe er, im Einverständniß mit den Mitgliedern des Ausschusses und den Antragstellern, den vorligenden Antrag zurück. — Auf die Bemerkung des Referenten, daß die Staatsregierung fortwährend alles Mögliche aufgeboten habe, um die übrigen deutschen Bundesstaaten zum Beitritt zu dem Zollverein zu vermögen, und, wie die Handelskammer von Elberfeld und Barmen selbst angeführt habe, die Abschließung von Handelstraktaten sich eifrigst angelegen sein lasse, wird von einer weitern Diskussion über das von einem Abg. der Städte in seinem ersten Vortrage gestellte Amendement Abstand genommen. — Demnächst wird die wegen des Schutzes der Runkelrüben-Zuckerfabrikation entworfene Adresse, so wie die Adresse wegen des Nothstandes der Winzer von dem Abgeordneten der Städte und respektive eines Abgeordneten der Ritterschaft verlesen und genehmigt; letztere mit dem Bemerken, daß es für zweckmäßiger erachtet worden sei, mit Umgehung des früheres Beschlusses dieselbe von der Adresse über das Weinsteuergesetz zu trennen.

Düsseldorf, 20. Juli. Nachdem in der heutigen Plenarsitzung sämmtliche noch zu berathende Gegenstände erledigt worden waren, bemerkte der Hr. Landtagsmarschall, daß nun der Augenblick gekommen sei, in welchem er von der Versammlung Abschied zu nehmen habe, und wo ein jedes Mitglied darauf angewiesen sei, die erfreulichen Erinnerungen an diesen Landtag mit sich zurückzunehmen; er spreche der Versammlung seinen Dank aus für das Vertrauen und die Unterstützung, welche sie ihm während dieses Landtages habe zu Theil werden lassen. Hierauf erwiderte ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte: Durchlauchtigster Hr. Marschall! Unsere Arbeiten sind beendet, überall nach bestem Wissen und Wollen. Gott wolle unsern Bestrebungen Segen verleihen! — Die Stände sind von dem Gefühl durchdrungen, daß sie bei diesen Arbeiten durch die milde und sachverständige Leitung Eurer Fürstl. Durchl. wesentlich erleichtert worden sind; Ihnen dafür durch meinen Mund den tiefgefühlten Dank auszusprechen, ist die ehrenvolle Aufforderung, die mir von mehreren Seiten geworden ist. — Gott wolle Ihre Tage, verehrtester Hr. Marschall, gnadenvoll beschützen und des Königs Weisheit Sie oft an unsere Spitze zurückführen! — Nachdem der Hr. Landtagsmarschall geäußert, daß er diese Anerkennung um so dankbarer hinnehme, je weniger er sich selber genug gethan habe, — äußert ein anderer Abg. aus dem Stande der Städte: Er sei überzeugt, ebenfalls einem allgemeinen Wunsche der Versammlung zu entsprechen, indem er in deren Namen den Dank für den Eifer, die Ausdauer und die Thätigkeit ausdrücke, womit der Protokollführer sich den von ihm übernommenen schwierigen und mühsamen Geschäften unterzogen habe, und indem er noch besonders die große Zuvorkommenheit anerkenne, womit derselbe den zahlreichen an ihn gestellten Anforderungen seiner Kollegen zu entsprechen nicht müde geworden sei. Der Protokollführer spricht seinen Dank aus für diesen Beweis des Wohlwollens, dessen Ausdruck ihn nur beschämen könne, da er sich bewußt sei, in der Nachsicht und Güte der Versammlung, welche ihm bei Ausübung seiner Funktionen im reichsten Maße zu Theil geworden sei, die kräftigste Unterstützung gefunden zu haben. — Eingeführt von einer Deputation aus der Mitte der Versammlung erscheint hierauf der Königl. Landtags-Kommissar, Herr Oberpräsident v. Schaper, und bemerkt: Obwohl durch die Gnade Sr. Majestät des Königs die Dauer des siebenten Rheinischen Landtags bis zum 23. d. M. prorogirt worden, um demselben Zeit zu gewähren, die ihm vorliegenden Arbeiten alle mit Gründlichkeit und ohne Uebereilung zu erledigen, so sei es doch der Thätigkeit und den unausgesetzten Anstrengungen der Versammlung gelungen, dieses Ziel bereits heute zu erreichen, und nicht nur alle Königl. Propositionen, sondern auch alle andern, dem Landtage zugegangenen Gegenstände vollständig zu erledigen. Im Namen Sr. Majestät des Königs und kraft der ihm ertheilten Vollmacht erkläre er demnach den siebenten Rheinischen Provinziallandtag hierdurch für geschlossen, und benutze die Gelegenheit, denjenigen Mitgliedern, welche er vor ihrer Abreise zu sehen nicht mehr die Ehre haben möchte, ein herzliches Lebewohl zu sagen, der ganzen Versammlung aber für das Vertrauen, welches sie ihm während des jetzt geschlossenen Landtags bewiesen, zu danken, und sie zu bitten, ihm dieses Vertrauen, auf welches er so großen Werth lege, auch für die Zukunft in gleichem Maße erhalten zu wollen. Dann würde er um so freudiger dem Rufe Sr. Majestät des Königs, der die Versammlung in zwei Jahren hier wieder vereinen werde, folgen. — Unter dem dreimaligen Rufe: Es lebe Se. Majestät der König! ging die Versammlung auseinander. (Düsseld. Ztg.)

Inland.

Berlin, 23. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kammergerichts-Rath v. Obstfelder zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Ministerium des Königlichen Hauses, zweite Abtheilung zu ernennen; so wie dem Kaufmann und Dänischen Consul Hemptenmacher zu Rügenwalde, dem Kaufmann Arnold zu Stolpe, dem Kaufmann Grunau zu Stolpe und dem Kaufmann Schlutius zu Köslin den Charakter als Commerzien-Rath zu ertheilen.

Dem Gutsbesitzer Vogel zu Oerden bei Tempelburg ist unter dem 22. Juli 1843 ein Patent auf die Darstellung eines Cichorien-Surrogats, so weit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Se. Exc. der General-Lieutenant und Direktor des Militär-Oekonomie-Departements, von Cosel, aus der Rheinprovinz. — Abgereist: Der Fürst Wladimir Galitzin, nach St. Petersburg. Se. Exc. der General-Lieutenant und Direktor der Allgemeinen Kriegsschule, Rühle von Lilienstern, nach dem Bade Gastein.

Se. Majestät der König haben bei dem Tode Sr. königl. Hoheit das Prinzen August von Preußen folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre an den Kriegs-Minister, General der Infanterie, von Boyen, zu erlassen geruht: „Durch den unerwarteten Tod Sr. kgl. Hoheit des Prinzen August von Preußen habe Ich ein Mitglied Meines Hauses und die Armee einen ihrer ruhmwürdigsten Führer verloren. Ausgezeichnet durch wahren Heldenmuth, durch denkwürdige Kriegsthaten, besonders durch sein hohes Beispiel in der Schlacht von Kulm und durch die Eroberung von neun Festungen, hat der verewigte Prinz sich noch das große Verdienst erworben, die Artillerie neu gebildet und zu ihrem gegenwärtigen musterhaften Zustande erhoben zu haben. Fortdauernd muß der kriegerische Geist und die Pflicht-Treue, womit der Prinz bis zum letzten Augenblicke seines Lebens seinen wichtigen Beruf erfüllte, in dem Heere fortleben und als ein rühmliches Beispiel in seinen Denkbüchern verzeichnet bleiben. — Um das Andenken des Verblichenen zu ehren, befehle Ich, daß sämmtliche Offiziere der Armee vierzehn Tage hindurch den Tod des Prinzen August königl. Hoheit mit einem Flor um den Arm betrauern sollen. Ich beauftrage Sie mit der Bekanntmachung dieses Befehls. Sanssouci, den 21. Juli 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den Kriegs-Minister, General der Infanterie, von Boyen."

§ **Berlin, 23. Juli.** Die jüngsten Ereignisse am Rhein hinsichtlich der preußischen Israeliten haben auch die hiesige Judengemeinde aus ihrer bisherigen Gleichgültigkeit gegen Alles, was Juden und Judenthum betrifft, aufgerüttelt. Auf die erste Nachricht von den Beschlüssen des Landtages über Zulassung der Juden zu Gemeinde-Aemtern, ward von den Mitgliedern der Gesellschaft der Freunde eine Dankadresse an den rheinischen Landtag angeregt, und auch von der Majorität des Gemeinde-Vorstandes, dem die Ausführung überlassen wurde, gebilligt: der Geheime Commerzien-Rath Meyer stellt sich an die Spitze der Unterzeichner; ihm folgten der Buchhändler Dr. Veit und zwei andere Gemeinde-Vorsteher. Da jedoch der zuerst Unterzeichnete später von der Adresse üble Folgen befürchtete, so radirte er seinen Namen aus derselben, und machte dadurch ihre Absendung unmöglich, da es an Zeit gebrach, eine neue Adresse anzufertigen und die Unterschriften von Neuem zu sammeln. Ein deshalb in sehr tadelnden Ausdrücken abgefaßtes Schreiben der Unterzeichner an Herrn Meyer haben diesen seitdem veranlaßt, sein Vorsteher-Amt niederzulegen. Nachdem nun die Kunde von dem Schlußantrage des rheinischen Landtages auf volle Emanzipation der Juden hier bekannt wurde, ward eine neue Dankadresse aus der Mitte der Gemeind ein Umlauf gesetzt, und erhielt in wenigen Tagen mehre hundert Unterschriften; ohne Zweifel ist sie bereits an den Ort ihrer Bestimmung abgeschickt worden. — Was öffentliche Blätter von der entschiedenen Ablehnung des hiesigen Ober-Rabbinats Seitens des Dr. Frankl aus Dresden berichten, dürfte noch sehr zu bezweifeln sein. Gewiß ist, daß der hiesige Vorstand das Gesuch wegen Naturalisation des Kandidaten nicht zurückgenommen hat, und daß Herr Frankl, auch wenn die in seinem bekannten Schreiben gestellten Bedingungen noch nicht in Erfüllung gegangen sind, den erneuerten Bitten des Vorstandes nicht widerstehen würde. Jedoch ist ein Theil der Vorsteher der Meinung, daß nach dem gedachten entschiedenen Schreiben des Dr. Frankl sein Eintritt in ein preußisches Rabbinat unter den gegenwärtig noch unveränderten Gemeinde-Verhältnissen eine moralische Unmöglichkeit sei, und ist fest entschlossen, gegen diesen Eintritt zu protestiren, was übrigens ein großer Theil der Gemeinde-Mitglieder, den alten Rabbinats-Verweser Oettinger an der Spitze, jetzt schon thut. — Herr Oettinger hat dem Dr. Frankl bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin nicht einmal den Besuch erwiedert. So gehen auch hier bei der ersten Lebensrichtung die Ansichten und Bestrebungen in der Gemeinde vielfach auseinander, und wenn nicht jetzt schon offenes Zerwürfniß die Gemeinde in zwei Lager theilt, so liegt der Grund vorzüglich darin, daß dem Vorstande die executivische Gewalt der Einziehung der Gemeinde-Beiträge gegeben ist, wodurch eine völlige Losreißung vom Gemeinde-Verbande unmöglich gemacht wird. Aber selbst dieser Damm wird nicht hinlänglichen Widerstand leisten, sobald der jetzt noch verhaltene Strom des religiösen Fanatismus und der hinter ihn sich versteckenden Selbstsucht durch die geringste Berührung aus ihrem Bette getrieben werden. Dann wird die Breslauer Gemeinde in Preußen nicht der einzige Beleg sein für die

traurige Erfahrung, daß dem Zelotismus die unheiligsten Mittel willkommen sind, wenn er von ihnen Förderung seiner Bestrebungen hofft.

Es stehen nun die Ernennungen besonderer Präsidenten der Consistorien bevor, unabhängig von den Oberpräsidenten der Provinzen, wie dies gegenwärtig bei der Beförderung des Grafen Dohna-Wundlaken zum Consistorialpräsidenten zu Königsberg in Preußen stattgefunden hat. Bereits bei Ernennung des Oberpräsidenten v. Meding für die Marken ist demselben besonders ausgedrückt worden, daß es rücksichtlich des Geschäftsumfangs der höchsten Behörde vorbehalten bleibe, die geistlichen Angelegenheiten abzuzweigen. Man nennt im Publikum mehre bekannte Namen als auf der Liste der Expektanten stehend, unter denen sich aber der Bischof der Marken nicht befindet; dagegen wird der Vice-Oberlandesgerichtspräsident v. Gerlach als die meiste Aussicht dazu habend bezeichnet. — Einige Sensation hat die Mittheilung der Augsburger Allgemeinen Zeitung erregt, wonach der österreichische Gesandte in Konstantinopel sich bedrängter deutscher Auswanderer sofort angenommen, der preußische Gesandte jedoch erst um Instruktion nach Hause geschrieben habe. Bei dem regen preußischen Gefühle hier ist es wohl erklärlich, daß man von mißliebigen Maßregeln gegen Hrn. v. Lecoq spricht, statt zu erwägen, daß man doch erst wissen müsse, ob überhaupt und unter welchen Umständen derselbe die mitgetheilte Antwort ertheilt. — Das Vermögen, welches der hochselige Prinz August hinterläßt, wird auf 10 Mill. Thaler geschätzt, und fällt jetzt an die Krone zurück; doch hinterläßt der hohe Verstorbene ein Testament, welches über das disponible Vermögen desselben die genauesten Bestimmungen enthält.

(D. A. Z.)

Prinz August von Preußen.

(Berl. Spen. Ztg.)

Wenn die ganze preußische Armee durch den Tod Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen einen außerordentlichen Verlust erlitten, den gewiß jede Waffe gleich schmerzlich empfindet, so hat doch dieser Schlag die Artillerie am härtesten getroffen, sie, welche den beneidenswerthen Vorzug genoß, in dem erlauchten Verstorbenen fünf und dreißig Jahre lang ihren Chef zu verehren, eine in der Geschichte fast beispiellose Thatsache. Wer den edlen Prinzen als Soldat gekannt, oder in irgend welcher Beziehung ihm näher gestanden, wird den Verlust zu ermessen wissen, den in Worte zu kleiden, um so schwieriger sein möchte, je unerwarteter er eintrat. Mit einer seltenen Kräftigkeit ausgestattet, wie die Natur sie nur ihren Lieblingen im vorgerückten Alter gewährt, hätte der Prinz noch viele Jahre der Stolz der Armee, ja, es ist nicht zu viel gesagt, der ganzen preußischen Nation sein können, wäre es im Rathe des Herrn nicht anders beschlossen gewesen.

Prinz August (Friedrich Wilhelm Heinrich) war der jüngste von zwei Söhnen des Prinzen August Ferdinand, jüngsten Bruders Friedrich des Großen († 1813), und der Markgräfin Anna (Elisabeth Luise) von Brandenburg-Schwedt († 1820 zu Berlin). Sein älterer Bruder, Prinz Louis Ferdinand von Preußrn, fand in dem unglücklichen Treffen bei Saalfeld am 10. Oktbr. 1806 den Heldentod, und auch seine einzige Schwester, die verewigte Fürstin Radziwill, ging ihrem geliebten Bruder zu einem besseren Leben voran.

Am 19. Septbr. 1779 erblickte Prinz August das Licht der Welt, und am 19. Juli 1843 überraschte ihn der Tod zu Bromberg (auf der Rückkehr von einer Dienstreise aus Ostpreußen), also an dem nämlichen verhängnißvollen Tage, der jedes Preußen Herz ewig mit heiliger Trauer erfüllen wird, in einem Alter von genau 63 Jahren und 10 Monaten, an einem asthmatischen Uebel, das schon wiederholentlich und erst noch vor wenigen Jahren, seine Treuen mit banger Besorgniß erfüllt hatte.

Der Prinz war Soldat im ganzen Sinne, in der edelsten Bedeutung des Worts. Von Jugend auf dem Waffenwerk ergeben, erwarb er seine ersten Lorbeern in jenem unheilvollen Kriege, der Preußen auf die härtesten Proben gestellt hat, und bewies in einem Alter von 27 Jahren einen Heldenmuth, der einen Veteranen geziert haben würde. Der Prinz war damals Kommandeur eines Grenadier-Bataillons, das bis zum letzten Augenblicke des Namens würdig sich bewiesen hat, den es trug, und wodurch eben dieser Name als ein leuchtendes Vorbild für spätere Geschlechter tief in das Buch der Geschichte eingetragen wurde. Es genüge, daran zu erinnern, daß nach der Schlacht von Jena, vor der Katastrophe von Prenzlau, der Prinz mit seinem und dem Grenadier-Bataillon Rheinbaben sich durchzuschlagen im Begriff stand, von feindlicher fünffach überlegener Reiterei umringt, dennoch jede Aufforderung, sich zu ergeben, ritterlich abwies, bis er, mit dem Degen in der Hand, endlich überwältigt wurde. Dieser Geist der Ritterlichkeit hat sich bis zum letzten Athemzuge seines thatenreichen Lebens in unzähligen Nüancirungen ausgesprochen, und darum begeisterte, ermuthigte und riß Er Alle mit sich fort, wo nur Seine Heldengestalt voranschritt. Den Prinzen im feindlichen Feuer, im heftigsten Kugelregen gesehen zu haben, gewährte einen erhebenden Anblick; in Ihm vereinigte sich Hannibals glühender Muth und Scipio's todesverachtende Ruhe. Beides hat er bei allen Gelegenheiten im Kriege, vornehmlich aber in den blutigen Tagen des Februars 1814 bewiesen, wo des Heldengreises Blücher flammender Stern zu erlöschen drohte, und der unerschütterliche Heldenmuth seiner Generale die Tapferkeit ihrer Soldaten auf eine Höhe zu steigern wußte, welche alle Launen des Waffenglücks entkräftete. Zu diesen Koryphäen der Tapferkeit gehörte auch der Prinz. Er kommandirte in den denkwürdigen Gefechten bei Etoges, Bergères, Janvilliers, Gué à trème u. s. w. die 12te Infanterie-Brigade beim Kleistschen Corps, und an diese Tage knüpft sich die Erinnerung unvergänglichen Ruhms. Mit gleicher Tapferkeit hatte er 1813 mit seiner Brigade vor Dresden und bei Mark-Kleeberg auf dem linken Flügel der preußischen Linie in der Schlacht bei Leipzig gefochten, wo das Kleistsche Corps den härtesten Stand hatte, und die Brigade des Prinzen allein 77 Offiziere und über den dritten Theil ihrer Streiter verlor. Der glänzendste Lorbeer war aber dem fürstlichen Helden im J. 1815 aufgespart, wo Ihm nach der Schlacht von Belle-Alliance der Oberbefehl über zwei Armee-Corps gegeben, und die Eroberung der französischen Ardennen- und Maas-Festungen aufgetragen wurde. In einer beispiellos kurzen Zeit unterwarf er neun feindliche Festungen von größerem und kleinerem Belange, und vorzugsweise verdankt der preußische Waffenruhm diese reichen Blüthen der Kühnheit des Angriffs, die unmittelbar von dem Prinzen ausging, auf seine Truppen sich übertrug, und hier in der Lehre vom Angriff fester Plätze die Ausnahme zur Regel erhob. Doch einer umfassenderen Darstellung muß es vorbehalten bleiben, des Prinzen kriegerische Thaten und Tugenden würdig zu beschreiben, wozu in diesen Blättern weder der Ort, noch der Raum vorhanden ist. Nur auf Andeutungen können wir uns hier beschränken.

Betrachten wir den Prinzen August als Chef des preußischen Artillerie-Corps, ein Posten, den Er seit dem Jahre 1808 in treuester Pflichterfüllung bekleidet hat, so wächst unsere Bewunderung, aber mit ihr zugleich die Verlegenheit, die Summe seiner Verdienste um dieses treffliche Corps mit Worten zu bezeichnen. Um sich einen Begriff von Dem zu machen, was Er in dieser Richtung Großartiges geleistet hat, müßte man die ganze Stufenleiter des Außerordentlichen erklimmen, sich zurückversetzen in den erschütterten Zustand dieser Waffe zur damaligen Zeit, wo Er die erschlafften Zügel an der Hand seines großen Meisters Scharnhorst ergriff, und nun jenen Zustand mit dem Standpunkte der Vollkommenheit vergleichen, auf dem die preußische Artillerie in diesem Augenblick steht, wo sie ihren erlauchten Chef betrauert. Was ist in dieser ungeheuren Kluft der Zeit nicht Alles für die Waffe durch Ihn geschehen, der Er zwei Drittheile seines thätigen Lebens ihr, nur ihr allein, gewidmet hat, mit einer Thatkraft, einer Ausdauer, einer, auch den regsten Eifer weit überbietenden, fast ungemessenen Begeisterung für die Fortbildung der Waffe. Es muß den Offizieren derselben anheimfallen, sorgfältig jedes Steinchen dieses unermeßlichen Aufbaues zu sammeln, auch die kleinste Thatsache nicht zu übersehen, und das Erstaunen der Nachwelt wird nur von dem schmerzlichen Bedauern überboten werden, daß dem so rastlosen Wirken zu früh ein Ziel gesteckt worden ist!

So großartig, wie in allen seinen Ansichten, so freisinnig dachte der Prinz über die Zeit, ihre Erscheinungen, ihre Entwickelung. Er war für Alles, was mit der geistigen Freiheit in naher oder ferner Beziehung steht, der Mittelpunkt des Gedankens, der sichere Anker, die feste Säule, an die der freie Geist vertrauungsvoll sich schließen und schmiegen durfte. Wo es geistige, und besonders wo es wissenschaftliche Freiheit galt, da stieg der edle Prinz gern herab von seiner Höhe, legte den Fürstenmantel von sich, war der eifrigste Theilnehmer an wissenschaftlichen Diskussionen, abhold jedem Vorurtheil, übte Duldsamkeit und Achtung für fremde Meinungen und Ansichten, ordnete willig die eigenen den besten unter, und haßte jeden Schimmer wissenschaftlcher Autokratie. Frei und fessellos bewegte sein großer Geist sich in schrakenlosen Räumen und duldete ähnliche freie Bewegung auch bei Anderen, selbst wenn sie tief unter ihm standen. Geistreiche Unterhaltung war für Ihm ein Bedürfniß; darum sah Er vorzugsweise an Seiner Tafel einen gewählten Kreis begabter Männer und erleuchteter Köpfe aus allen Ständen, und Niemand verließ denselben, ohne von der liebenswürdigen, huldvollen Herablassung des erlauchten Wirthes entzückt und beglückt zu sein. Diese hohe Gastfreundlichkeit dehnte der Prinz auch auf jeden Offizier aus, der nach Berlin kam, und sich bei Ihm meldete, ohne Unterschied, zu welcher Armee er gehörte, so wie auf jeden einheimischen oder fremden Gelehrten, der sich Ihm vorstellte.

Der Prinz ist ein Wohlthäter vieler Armen gewesen. Eine Menge armer Offizier-Wittwen und Waisen bezogen monatliche Pensionen; Artilleristen, die — wie es leider mehrmals geschehen ist — in der Ausübung ihres gefahrvollen Dienstes verunglückt oder verstümmelt wurden, haben aus Seiner Chatouille lebenslängliche Beihülfen genossen, und nach Maßgabe ihrer Hülfsbedürftigkeit von nicht unbedeutender Höhe. Auf die reichen Erben seiner irdischen Güter und seines unvergänglichen Ruhmes, an deren Spitze der Staat sich befindet, blickt das thränenschwere Auge der Verlassenen, und sie erheben, mit gläubiger Zuversicht, ihre Hände in stiller Hoffnung, daß ihnen auch fernerhin die kleine Beisteuer bleiben werde, die ein Theil ihres täglichen Brotes ist. Schöner könnte das Andenken des edlen, erlauchten Wohlthäters nicht gefeiert werden!

Endlich ist noch einer charakteristischen Eigenschaft des Heldenfürsten, den wir tief betrauern, zu gedenken, welche dem schimmernden Glanz des Lorbeers einen eigenthümlichen Zauber gab: Seine außerordentliche Bescheidenheit, wenn von den Kriegsthaten die Rede war, bei denen Er Mithandelnder gewesen. Wie liebenswürdig erschien da diese edle Zurückhaltung, welche das eigne Verdienst bescheiden von sich abzulehnen und Andern zuzuwenden wußte! Auch diesen gewinnenden Zug Seines großen Charakters näher zu schildern und durch Beispiele in das hellste Licht zu stellen, muß dem Biographen anheimfallen.

In dem Prinzen August von Preußen hat das Vaterland den wärmsten Freund, der König den treuesten Unterthan, die Heldenkrone der Hohenzollern eine edle Perle, die königlichen Prinzen einen Wahlverwandten ihrer eigenen Ritterlichkeit, die Armee, einen der ausgezeichnetsten ihrer höchsten Offiziere, die preußische Artillerie aber den Schöpfer ihrer Vollkommenheit, den Führer auf dem Glanzwege ihres Ruhmes, das Vorbild unermüdlicher Thätigkeit und echter Kriegstüchtigkeit, und endlich die Wissenschaft einen Stützpunkt, die geistige Freiheit einen Schutzherrn verloren. Der Folgezeit bleibt es aufgespart zu entscheiden, wer hiernach Seinen Verlust am tiefsten zu betrauern hat! So viel aber ist gewiß, daß für die Nachwelt der Name „August von Preußen" eine historische Riesengestalt sein wird in der Geschichte preußischen Ruhms.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August hat nach und nach alle Rangstufen der Militär-Hierarchie erstiegen bis zu der eines „Generals der Infanterie." Er war General-Inspecteur und Chef der Artillerie, erster Commandeur des 1. Bataillons dritten Garde-Landwehr-Regiments, Präses der Commission zur Prüfung militärisch-wissenschaftlicher und technischer Gegenstände, und Curator der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Seine Heldenbrust schmückten, außer den Insignien des Königl. Hausordens vom Schwarzen Adler, das eiserne Kreuz zweiter Klasse; das Großkreuz des Herzogl. Braunschweigschen Ordens Heinrichs des Löwen; der Königl. Hannoversche St. Georg-Orden erster Klasse; der Kaiserl. Oesterreichische Maria Theresien-Orden; das Großkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephan-Ordens; der Kaiserl. Russische St. Andreas-, der St. Georgen- und St. Wladimir-Orden zweiter Klasse; der Königl. Sardinische Annunziaten-Orden; der Königl. Sicilianische Orden des heil. Januarius.

Deutschland.

Aus dem Mecklenburgischen, 15. Juli. Die Streitigkeiten der adeligen und bürgerlichen mecklenburgischen Gutsbesitzer wegen des den Letztern versagten Mitgenusses der Klöster, sowie ihrer Wählbarkeit zu dem engern Ausschuß und andern Landesstellen stehen leider noch immer auf dem alten Punkt, und man droht sich von beiden Seiten mehr wie früher mit der Betretung des Rechtswegs. Die Einberufung einer Deputation von beiden streitenden Theilen und ihre Verhandlungen mit der Regierung zu Schwerin haben bekanntlich zu keinem Resultate geführt. Alles scheiterte wohl hauptsächlich daran, daß beide streitende Theile die Extremsten jener Meinung wählten, welche sich dann natürlich gar nicht zu verständigen wußten. Der Weg Rechtens ist bei unsern mangelhaften Gesetzen aber auch mit großen Schwierigkeiten verknüpft, weshalb gewiß zu wünschen ist, daß diese Angelegenheit baldmöglichst zur Entscheidung der Bundesversammlung gelangen möchte. Für das allgemeine Wohl wäre es gewiß das Ersprießlichste, wenn nach successivem Aussterben sämmtlicher Inhaberinnen der Klosterstellen die Klostergüter, welche nicht unbeträchtlich sind, zum Fundament einer allgemeinen mecklenburgischen Versorgunsanstalt für Wittwen und Waisen, in die klassenweise ein jeder Landeseinwohner seine Frau und seine Kinder einkaufen könnte, benutzt würden. Hierauf hätten die Regierungen vom Anfang an in dieser Angelegenheit ihre Schritte, die Landschaft ihre Anträge richten müssen. (D. A. Z.)

Frankreich.

Paris, 19. Juli. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer antwortete Herr Guizot auf mehre an ihn gerichtete Frage, auswärtige Angelegenheiten betreffend. Der Minister erklärte zunächst, daß die Regierung die Absicht habe, die Konsulate in Konstantinopel und Neapel wiederherzustellen. Die beiden Fragen, welche der Marquis von Boissy über die allgemeine Politik in Bezug auf Spanien und Irland an ihn gerichtet hatte, glaubte er zurückweisen zu müssen. „Bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Spanien"

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 172 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 26. Juli 1843.

(Fortsetzung.)

sagte Herr Guizot, „würde es gegen meine Pflicht sein, auf irgend eine dies Land betreffende Frage zu antworten und mich auf Erklärungen über diese Angelegenheit einzulassen. (Sehr gut!) Es würde dies den Interessen Frankreichs und seinen Beziehungen nachtheilig sein. Indeß über zwei Punkte will ich doch ein paar Worte sagen. Es ist wahr, wir haben diesen Augenblick keinen Botschafter in Spanien, aber ich trage kein Bedenken, zu versichern, daß die Angelegenheiten des Königs und des Landes in Spanien darunter nicht leiden. Man hat ferner von flüchtigen spanischen Generalen gesprochen, welche sich aus Frankreich nach Spanien begeben, man hat von ausgestellten Pässen, von Waffenlieferungen gesprochen. Meine Herren, es ist kein Paß ausgestellt worden, die Flüchtlinge waren in Frankreich frei, und sie haben dies Land mit Mitteln verlassen, die ganz allein ihnen angehörten, ohne alle Konnivenz und ohne alle Mitwirkung der französischen Regierung. Waffen sind nicht nur nicht geliefert worden, sondern ganz kürzlich erst wurde einem Handlungshause zu Perpignan, als es um Erlaubniß nachsuchte, 20,000 Flinten nach Spanien ausführen zu dürfen, diese Erlaubniß verweigert. Weiter kann ich über Spanien nichts sagen, da es die Absicht der Regierung ist, die strengste und unbedingteste Neutralität zu behaupten. Was Irland betrifft, so gestehe ich mir nicht das Recht zu, darüber zu sprechen. Alles, was ich sagen kann, ist, daß die englische Regierung seit 12 bis 15 Jahren sehr viel für Irland gethan hat. Die Häupter des jetzigen Kabinets haben Irland die Emancipation gegeben, und ich hege das Vertrauen, — ich sage dies als bloßer Zuschauer, — das jene Regierung zu vereinigen wissen wird, was sie der Würde und Sicherheit Englands und was sie der Gerechtigkeit und Nachsicht schuldig ist.“ — Herr Guizot wandte sich dann zur Beantwortung einer Frage des Marquis von Boissy über die Angelegenheit des Schiffes „Marabout.“ „Die englische Regierung,“ sagte der Minister, „hat gegen den Urtheilsspruch des Tribunals von Cayenne Appellation eingelegt, die Sache ist also noch nicht beendigt, und die französische Regierung hat daher in diesem Augenblick keinen Anlaß zum Einschreiten. Man hat von Instructionen gesprochen, die den englischen Kreuzern in Bezug auf die Ausübung des Visitations-Rechts ertheilt worden. Die erlassenen Instructionen sind aber von beiden Seiten dieselben, bis diese wichtige Frage einer neuen Prüfung wird unterworfen worden sein, und ich nehme die Worte nicht zurück, welche ich in dieser Beziehung vor der einen und vor der anderen Kammer gesprochen; einstweilen jedoch werden die Verträge loyal und treulich vollzogen, wie es sich gehört. Sie werden von beiden Seiten mit vieler Mäßigung ausgeführt.“ — Endlich sprach der Minister noch über Haiti und die la Plata-Staaten. „Was Haiti anbetrifft,“ sagte er, „so sieht die Kammer wohl ein, daß die letzten Ereignisse daselbst noch zu neu, und daß wir noch zu ungenau davon unterrichtet sind, als daß wir uns darüber auf ausführliche Erörterungen einlassen könnten. In Betreff der La Plata-Staaten ist die Absicht der Regierung, nicht wieder in das Geleis zurückzufallen, aus welchem wir mit so viel Mühe herausgekommen sind; aber sie wird deshalb nicht weniger beharrlich die Unterhandlungen wegen der Bezahlung der unseren in Montivideo und Buenos-Ayres ansässigen Landsleuten gebührenden Entschädigungen fortsetzen.“

Gestern Abend um 7 Uhr hatte auf der Orleanser Eisenbahn bei Etampes ein ernster Unfall statt. Einem Convoi fing der Dampf auszugehen an; der Zug konnte sich nur noch mit sehr verringerter Schnelle fortbewegen. Eine Hülfslokomotive, welche herbeikam, stieß in Folge einer noch nicht ermittelten Unachtsamkeit auf den Convoi, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß die zwei hintersten Wagen zertrümmert wurden. Eine Frau und ein Kind blieben auf der Stelle todt; zwanzig Passagiere wurden mehr oder weniger schwer verwundet, und von ihnen waren bis diesen Morgen drei verschieden.

Es ist die Rede davon, daß Oesterreich den Prinzen Ferdinand, Sohn des regierenden Herzogs von Lucca, als Candidaten für die Hand der Königin Isabella von Spanien in Vorschlag gebracht habe.

Es ist das Gerücht verbreitet, die Engländer hätten sich Ceuta's, welches an der äußersten Spitze Afrika's, Gibraltar gegenüber, liegt, bemächtigt, unter dem Vorwand, diese Besitzung für die legitime Autorität Spaniens zu bewahren.

Spanien.

(Telegraphische Depesche.) Serrano war am 15ten zu Mequinenza, sich nach Daroco wendend. — Am 13ten bei Tagesanbruch war Aspiroz noch immer zu Pardo und die Lage der Dinge in Madrid noch die nämliche.

Der Marsch des Generals Narvaez von Valencia auf Daroca und Calatayud im Norden und von dieser Stadt nach Madrid im Centrum ist eine der schnellsten und außerordentlichsten Bewegungen. Narvaez hatte Valencia am 1. Juli mit etwas weniger als 4000 Mann Infanterie und 300 Mann Kavalerie verlassen, schlug zu Teruel den General Enna, den fast sein ganzes Armeecorps verließ, um zu den Insurgenten überzugehen, setzte dann seinen Marsch bis in die Nähe von Saragossa fort, zog von allen Seiten Truppen an sich, welche von den Armeecorps der Generale Seoane und Zurbano abfielen, und war schon am 15ten mit nahe an 10,000 Mann zu Madrid erwartet. Seine letzte Bewegung von Calatayud war so gut kombinirt und wurde so geheim ausgeführt, daß die Privatkorrespondenzen auf dieser ganzen Linie noch auch nicht die geringste Erwähnung von ihr thun, während man durch den Telegraphen vernimmt, daß sie bereits vollendet ist. Der Regent entfernt sich eben so rasch von der Hauptstadt, wie sich Narvaez ihr nähert. Nachdem er den langen und schwierigen Marsch von Albacete nach Val de Penas gemacht, ging er ein zweites Mal über die Sierra Morena und wandte sich auf Baylen, ohne Zweifel in der Absicht, eine Zuflucht in Cadix zu suchen. Die Niederlage Van Halen's vor Sevilla, sein Rückzug auf Cadix macht die Lage Espartero's sehr schwierig, denn in Andalusien macht die Insurrektion fortwährend Fortschritte. Schon am 4. Juli meldete der politische Chef von Jaen, daß eine Insurgentenkolonne, die von Granada abgegangen war, sich unter dem Kommando des Obristen Fernandez Andujar's bemächtigt hatte; die Kolonne bestand aus Abtheilungen der Regimenter „Asturias“, „Cuenca“ und „el Rey“. Der Regent befindet sich also jetzt mit einem Corps von nur noch etwa 3000 Mann über 75 Lieues von Madrid entfernt, getrennt von dem General Van Halen, und in Gefahr, auf seinem Marsche auf die Kolonne des Obristen Fernandez und auf die von dem General Concha angeführte Insurgenten-Armee zu stoßen, welche den neuesten Berichten zufolge von Granada auf Sevilla marschirt.

Barcelona, 11. Juli. Der Gouverneur des Forts Montjouy entdeckte gestern, kurz vor dem Ausbruche, ein Complott eines Theils der Garnison, welcher das Fort verlassen wollte. Der Brigadier Echalecu ließ alsbald die Truppen zusammenkommen und erklärte ihnen, er sei kein Parteimann; es sei seine Absicht, das Fort für die Königin Isabella aufzubewahren; bis eine regelmäßige Regierung eingesetzt wäre, werde er eben so wenig den Junten, als den Unterbefehlshabern des Herzogs de la Vittoria gehorchen; wenn er deren letzte Befehle vollzogen hätte, würde Barcelona nicht mehr existiren; wenn man fortfahre, ihm zu gehorchen, werde die militärische Ehre gewahrt bleiben. Die Offiziere, welche Echalecu an Zurbano und später auch an Seoane abgeschickt hatte, um ihm bei ihrer Rückkehr über die wahre Lage des Landes Bericht zu erstatten, haben sich auf dem Fort nicht wieder eingefunden. — Die Deputirten der verschiedenen Provinzen Cataloniens, welche die Centraljunta des Fürstenthums bilden sollen, befinden sich bereits in Barcelona; von einem Augenblick zum andern erwartet man die Installation der Junta.

Belgien.

Antwerpen, 17. Juli. Eine ganze Flotte von 32 Schiffen ist aus dem baltischen Meere zwischen den beiden Fluthen hier eingelaufen; man muß diese Flotte nicht als aus kleinen Schiffen gebildet betrachten, denn man kann schätzen, daß daß jedes im Durchschnitt einen Gehalt von 200 Tonnen hat.

Schweiz.

Zürich, 18. Juli. Die aargauisch-badische Sperr-Angelegenheit ist nun beseitigt. Mit dem 1. August werden gegenseitig die alten Verhältnisse wieder ins Leben treten.

Osmanisches Reich.

* **Jassy, 17. Juli.** Bisher hat man die hiesige Consularjustiz für schlechter gehalten, als die der Moldauischen Gerichte, doch scheint sich dies jetzt bedeutend gebessert zu haben. Ein Canzler, welcher die meisten Prozesse bei dem einen der fremden Consulate zu bearbeiten hatte, da unter demselben über 10,000 Einwohner des Fürstenthums stehen, hat sich unter dem Vorwande eines langen Urlaubs entfernt, wovon er nicht wieder kommt; man hofft auf kräftige Verfolgung der reichen Schuldner, denn die hiesigen Abnehmer der deutschen Fabrikanten erklärten sich gewöhnlich für insolvent, das hatte die Folge, daß sie ungestraft ihren Handel fortsetzen konnten. Der regierende Fürst der Moldau geht damit um, eine Diligence von Chernowitz bis nach Gallacz einzurichten. Wenn dies zur Ausführung kommt, wird der deutsche Handel außerordentlich gewinnen. Ueberhaupt sucht der Fürst, der voriges Jahr in Berlin war, viel von den preußischen Einrichtungen nachzuahmen.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau, 25. Juli.** Heute Abend 9 Uhr brachten die Studirenden der kathol. theologischen Fakultät ihrem geliebten und verehrten Lehrer, dem Professor Dr. Joseph Ignaz Ritter als Zeichen ihrer Hochachtung und Dankbarkeit einen glänzenden Fackelzug.

Mannigfaltiges.

* — Dem Buchbindermeister Kühle in Berlin wurde jüngst vom Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen eine Geldprämie von 100 Thalern für die Mittheilung zweier Rezepte zu Buchbinderkleister bewilligt. Die Veröffentlichung dieser Rezepte soll demnächst von Seiten des Vereins geschehen.

— Merkwürdig ist, was griechische Blätter von einer christlichen Bewegung melden, die in der benachbarten Türkei vor sich geht. In Bitoglia ist ein Derwisch aufgetreten, der mit lauter Stimme verkündigt, daß Christus der wahre Gott sei, welcher kommen werde zu richten die Lebendigen und die Todten. Schon im vorigen Jahr war ein ähnlicher Prediger hingerichtet worden. Es soll jetzt eine große Zahl Derwische, meist von der Sekte Ali's, in der Türkei geben, welche sich Kalenderiden und Anhänger Christi nennen, bei den Muselmännern in Ansehen stehen und an manchen Orten selbst für Heilige gelten.

— Ein Unglück hat sich schon wieder an der Pesth-Ofener Schiffbrücke ereignet, ein Unglück, welches die rasche Vollendung einer andern Brücke um so sehnlicher herbeiwünschen läßt. Sonnabends am 8. Juli kamen ungefähr 34 Personen aus St. Endre und Bogdan auf einem kleinen Schiffe, Morgens vier Uhr in Pesth an, welches aber ober der Brücke, wegen des mit dem Remorqueur „Erős“ angekommenen Schwein-Schiffes nicht landen konnte. Die Strömung trieb das kleine Fahrzeug der Brücke zu, und zerschellte es an ein Brückenschiff derart, daß dasselbe in Stücke brach; von den ungefähr 34 Menschen ist der Tod von 18 Individuen zu beklagen. Ein schauerliches Opfer des wilden Stroms! Die Verunglückten waren arme Bauern, welche Obst auf den Markt brachten. (Pannonia.)

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum dritten Male: **„Drei Feen.“** Lustspiel in 2 Akten, frei nach Bayard bearbeitet von W. Friedrich. Hierauf: **Steyerische Nationaltänze.** Zum Beschluß: **„Paris in Pommern“,** oder: **„Die seltsame Testaments-Klausel.“** Vaudeville-Posse in einem Akt von L. Angely.

Donnerstag: **„Die verhängnißvolle Faschingsnacht.“** Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy, Musik von A. Müller.

Freitag, neu einstudirt: **„Jessonda.“** Große Oper in 3 Akten von Gehe, Musik von Spohr. Nadori, Herr Tichatscheck, K. Sächsischer Kammer- und Hof-Opernsänger aus Dresden, als vorletzte Gastrolle. Die Tänze, das Gefecht und die Evolutionen sind vom Balletmeister Herrn Helmke arrangirt. Die neuen Decorationen: Palmenlandschaft, im 2ten Akt, sind vom Decorateur Herrn Pape.

Verlobungs-Anzeige.

Statt jeder besonderer Meldung.

Wilhelmine Hellmich,

Gustav Baumm,

Verlobte.

Breslau und Bralin, den 25. Juli 1843.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich ganz ergebenst:

Wilhelm Dunckert.

Emilie Dunckert, geb. Schwedler.

Bernstadt, den 20. Juli 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um $4\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Bertha, geb. Puttlich, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Tischler, Landbaumeister.

Breslau, den 24. Juli 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh um 11 Uhr wurde meine gute Frau Louise, geb. Rust, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden.

Ellguth, den 23. Juli 1843.

Drescher.

Todes-Anzeige.

Am 21. Juli, Abends 9 Uhr, verschied unser innigst geliebter Sohn und Bruder, Emanuel Grätzer, in dem Alter von 25 Jahren an den Folgen der Lungenschwindsucht.

Wer den Verstorbenen kannte und es weiß, was er uns war und welche Ergebung er bei seinen langen körperlichen Leiden bewies, wird ihm gewiß eine freundliche Erinnerung weihen und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Tost, den 24. Juli 1843.

Die tiefgebeugten Eltern und Geschwister.

Todes-Anzeige.

Gestern Nacht zwischen 12 und 1 Uhr endete unsere geliebte älteste Tochter Elise, nach kurzem Leiden am Durchfall, in dem Alter von 2 Jahren 12 Tagen, ihr irdisches Dasein. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen wir tief betrübt, allen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme, statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

Burkersdorf, den 24. Juli 1843.

Der Wirthschafts-Inspektor Reinert nebst Frau.

Heute Mittwoch den 26. Juli musikalische Abendunterhaltung im Liebichschen Garten. Anfang 4 Uhr.

Bialecki.

Enslens Rundgemälde

(Reuschestr. Nr. 1, am Blücherplatz).

Den geehrten Kunstfreunden zeige ich gehorsamst an, daß nachbenannte Gegenstände nun aufgestellt sind: **Die Einfahrt in den Prater zu Wien;** ein **Blick auf Venedig** von der Höhe des Makusthurmes hinab; der berühmte **Großherzogl. Platz in Florenz;** ein **Umsichtsgemälde von Rom;** der Platz **del Popolo zu Rom; Uebersichtsgemälde von Pompeji** und seiner malerischen Umgegend. Der Abwechslung wegen auch ein Bild der rauesten, dürftigsten Gegend unserer Erde — der **Nordküste von Spitzbergen.**

Bei meinem Abgange als Bürgermeister nach Stroppen, sage hierdurch allen Gönnern und Freunden ein herzliches Lebewohl.

Breslau, den 23. Juli 1843.

J. Ch. Müller.

Den 7. August beginnen wieder die Lehrstunden in meiner Schulanstalt. Dies meinen lieben Schülerinnen zur Nachricht.

Breslau, im Juli 1843.

J. Pietsch, Vorsteher einer höhern Töchterschule u. Erziehungsanstalt.

Von einem uns unbekannten Fuhrmanne wurde bei uns vor mehren Monaten 1 Faß sig. M. K. Nr. 1, 60 Pfd. Brutto wiegend, eingeliefert. Der sich legitimirende Eigenthümer desselben wolle sich binnen 14 Tagen dasselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren und des Lagergeldes von uns abfordern, widrigenfalls wir anders darüber verfügen werden.

Westphal u. Sist,

Reuschestr. Nr. 51.

Wer **6000 Rtlr.** pupillarisch sicher diese Michaeli zum mäßigen Zinsfuß unterbringen will, melde sich Schmiedebrücke Nr. 54 im Gewölbe.

Bei Fr. Pustet in Regensburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** zu haben:

Studien

für Infanterie-Manöver im Großen.

Oder: Anleitung für die taktischen Uebungen der Infanterie, als Ergänzung eines von dem k. k. Major F. Wunsch in Wien herausgegebenen Auszuges aus den Anleitungen für die taktischen Uebungen der k. k. Infanterie-Regimenter. gr. 4. mit 25 Plänen. kart. 1 Rthl. 5 Sgr.

Der Nutzen der in diesen Vorschriften enthaltenen taktischen Regeln beschränkt sich nicht auf die daraus hervorgehende Erleichterung und Ausführung taktischer Evolutionen auf dem Exerzierplatze, sondern die Führer und ihre Truppen werden durch die Kenntniß und Uebung derselben für die Bewegungen in jeder beliebigen oder durch Umstände gebotenen Zusammenstellung elementarisch vorgebildet; hierin besteht der wesentliche und eigentliche Vortheil dieser Instruktion, welche daher auch für jeden Offizier, namentlich für Generale, Stabs-Offiziere, Generalstabs-Offiziere und Adjutanten einen brauchbaren Beitrag zum gründlichen Studium der Taktik bilden dürfte.

Maria, meine Zuflucht und mein Trost!

Ein Lehr- und Gebetbuch für Verehrer der allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria. Gesammelt von Michael Sintzel, Mit 1 Stahlstich. 8. 48 Bog. Preis 15 Sgr. Ausgabe mit Stahlstichen 20 Sgr.

Dieses Gebetbuch zeichnet sich durch seine treffliche Auswahl und außerordentliche Vollständigkeit aus, und enthält hauptsächlich nur Lehren und Andachtsübungen von der großen Barmherzigkeit Mariens und ihrer mächtigen Fürbitte.

In allen Buchhandlungen (**Breslau** bei **G. P. Aderholz**), Liegnitz bei Reisner, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Heege, Gleiwitz bei Landsberger ist zu haben:

Die

Krankheiten der Haut,

Ausschläge genannt,

besonders über Krätze und ihre verschiedenen Gattungen, die Ausschläge des Kopfes und ihre verschiedenen Arten, über Flechten, Ausschläge bei Kindern und über chronische und langwierige Ausschläge. Nebst der Anweisung, solche in der Kürze sicher und einfach zu heilen. Von Dr. **Albrecht.** $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Im Verlage von **Ed. Bote** und **G. Bock** in **Berlin** ist so eben erschienen und bei **Unterzeichneten,** so wie in allen Musikalien-Handlungen zu haben:

Gungl, J., Herbstblumen. Walzer f. d. Pfte. Op. 16. 15 Sgr.

— — **Sirenen-Galopp** für das Pfte. Op. 20. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Früher erschienen daselbst:

Gung'l, J., die Magyaren. Walzer f. d. Pfte. Op. 18. 15 Sgr.

— — **Ton-Mährchen.** Walzer f. d. Pfte. Op. 17. 15 Sgr.

— — **Fest-Polonaise** f. d. Pfte. Op. 15. 5 Sgr.

— — **Ehestands-Freuden-Galopp** f. d. Pfte. Op. 14. $17\frac{1}{2}$ Sgr.

— — **Schach der Traurigkeit.** Galopp f. d. Pfte. Op. 12. 5 Sgr.

Ed. Bote & G. Bock

in Breslau, Schweidnitzer Strasse Nr 8.

Die Musikalien-Handlung

von **F. W. Grosser,**

vorm. C. Cranz,

Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80,

empfiehlt ihr anerkannt vollständigstes, durch die neuesten Erscheinungen complettirtes, hierorts

Grösstes Musikalien-Leih-Institut

zu geneigter Benutzung, und gewährt bei billigen Bedingungen prompte Bedienung.

Katalog in vier Bänden wird gratis verabreicht.

Auswärtigen werden Vortheile eingeräumt, die für jede Entfernung genügend entschädigen.

Auch sind alle neuen Erscheinungen in der musikalischen Literatur daselbst gleichzeitig zu haben.

Ausserdem empfehle ich mein Lager ächt englischer **Stahlfedern** zu den billigsten Preisen.

F. W. Grosser.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Die Nacht vom 17ten zum 18ten dieses Monats war für unser Dorf und die Gemeinde unserer evangelischen Kirche eine Nacht schrecklicher Heimsuchung. Durch eine Feuersbrunst, welche in der ersten Stunde des 18ten anhob und bei dem heftigen Winde mit unglaublicher Schnelligkeit um sich griff, wurden 19 Nahrungen mit allem Zubehör an Scheunen und Nebenwohnungen, dazu die Schule, die freundlich schöne Kirche, die ganze Pfarrthei ein Raub der Flammen.

Gute Menschen, Christen, barmherzige Brüder und Schwestern, o zur Hülfe, zur Hülfe den armen Abgebrannten, den Obdachlosen, den nun Alles Beraubten; — Der ihnen durch Euch helfen will, Er wird vergelten! In unsers Gottes Namen rufe ich Euch auf, zu helfen, wie Ihr wisset und könnet!

Mit Gewissenhaftigkeit werden die Gaben der Liebe verzeichnet, ausgetheilt, wie ihre Verwendung später bekannt gemacht werden.

Urschkau bei Raudten, den 19. Juli 1843. **H. Wirth,** Pastor.

Milde Gaben für die Verunglückten erbietet sich anzunehmen und in dieser Zeitung darüber Rechnung zu legen: **Die Expedition der Breslauer Zeitung.**

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. zwischen 12 und 1 Uhr brach auf dem Ringe hierselbst Feuer aus, welches binnen wenigen Stunden trotz den kräftigsten Bemühungen den Flammen Einhalt zu thun, das Rathhaus, 8 Bürgerhäuser nebst sämmtlichen Hinter- und Nebengebäuden total in Asche legte, und mehrere andere Gebäude beschädigte. Gegen 80 Personen haben ihr Obdach und ihre sämmtlichen Mobilien, mit einem Wort, ihr ganz Haab und Gut verloren und nur Wenige haben die geringen Kleidungsstücke gerettet, welche sie auf dem Leibe trugen, da das schnelle Umsichgreifen des Feuers, wodurch sämmtliche abgebrannten Gebäude in einer halben Stunde in vollen Flammen standen, jede Rettung unmöglich machte. Die Noth und das Elend der Abgebrannten ist wahrhaft sehr groß, indem sich darunter theils viele unbemittelte Gewerbtreibende, die nun auf längere Zeit in ihrem Broderwerbe gestört, theils hülfsbedürftige Ackerbürger befinden, die ihre sämmtlichen Heuvorräthe zur Durchwinterung ihres Viehes verloren haben. Alle Gebäude waren nur sehr niedrig versichert und ohne menschenfreundliche Unterstützung ist deren Aufbau nicht möglich. Nur mit wenigen Ausnahmen sind sämmtliche hiesige Bewohner ganz mittellos, daher von ihnen und aus städtischen Mitteln keine Unterstützung zu erwarten ist. Wir wagen es daher, die Mildthätigkeit barmherziger Menschenfreunde und namentlich das unermüdliche Gutesthun der immer so willig helfenden edlen Bewohner der Hauptstadt Breslau um ihre Liebesgaben für unsere verunglückten Mitbürger recht herzlich zu bitten. Wenn solch ein Hülferuf jetzt auch häufig ergehen mag, so vertrauen wir fest auf Gott, daß auch unsere armen Abgebrannten nicht ganz verwaist dastehen und sich auch ihrer Noth jene Liebe erbarmen werde, die nie aufhört. Jede, auch die kleinste Gabe wird hochgeschätzt und mit tief empfundenen Danke angenommen werden.

Deutsch-Wartenberg, Kreis Grünberg, den 19. Juli 1843.

Der Magistrat.

Auch die Unterzeichnete wird bereitwilligst milde Gaben für die Verunglückten annehmen und darüber öffentlich Rechnung legen. **Expedition der Breslauer Zeitung.**

Die Pianoforte-Manufaktur Ignatz Leicht, Weidenstraße Nr. 25, Stadt Paris,

nimmt jederzeit Bestellungen auf Tafel-Pianoforte mit deutscher und englischer Mechanik an, verspricht die billigsten Preise, garantirt für deren Construktion und technische Vorzüglichkeit.

Antiquar **Schlesinger,** Kupferschmiedestr. Nr. 31, in den 3 Kibitzen, verkauft: **Richters** spezielle Therapie, 11 Bde. 1821—31, statt roh $31\frac{1}{2}$ Rthlr., eleg. Hlbfzbd. für 8 Rtlr. **v. Bierkowsky,** Anatom. chirurg. Abbildungen, gr. Folio, nebst 2 Bde. Text. 1827, statt 20, für 10 Rtlr. Dessen Abbild. d. Puls-, Blut- u. Saugadern nebst Text, 1825, statt 8, für 4 Rtlr. **Pfaff,** System der Materia medica. 7 Bde., 1808—24, statt $11\frac{1}{2}$ Rtlr. für 5 Rtlr. **Neumann,** Spezielle Pathologie und Therapie, 1832—34, statt $15\frac{3}{4}$ Rtlr. für $7\frac{1}{2}$ Rthlr. **Meisners** Kinderkrankheiten, 2 Bde. 1828, für $1\frac{1}{2}$ Rthlr. **v. Siebold,** Abbild. a. d. Gebiete der Geburtshülfe, 2 Bde. 1835, eleg. Hlbfzbd., statt $8\frac{1}{6}$, für 5 Rtlr. **Bonillaud,** Krankheiten des Herzens, 2 Bde. 1836, statt 3, für $1\frac{2}{3}$ Rtlr. **Jüngken,** Augenkrankheiten, 1832, statt 5, für 3 Rtlr. Instrumente zur Amputation, Trepanation, Augenoperation, Zangen zur Geburtshülfe, elastische und silberne Katheder, Troikarts 2c. 2c. sind daselbst billig zu haben. — Fortwährend kaufe gute Werke.

Guts-Verkauf.

Ein Freigut, laudemial- und von allen herrschaftlichen Abgaben frei, in der Nähe einer Kreisstadt, ist zu verkaufen. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind im besten Zustande, theils mit Flachwerk, theils mit Stroh gedeckt. Die sämmtliche Fläche beträgt 600 Morgen, wovon 300 Morgen Acker, durchgehends Weizen- und Korn-Boden, 90 Morgen zweischürige Wiesen, 10 Morgen Teiche und 200 Morgen Waldung, welche den Bedarf der Wirthschaft liefert. — Das todte und lebende Inventarium ist im besten Zustande, und werden außer Feder- und Schwarzvieh 300 Stück Schafe, 22 Stück Rindvieh und 8 Pferde übergeben, so wie alles übrige todte Inventarium, mit Kutschen, Wagen und Geschirren, wie es steht und liegt. Sämmtliche Feldfrüchte geben Hoffnung auf eine ausgezeichnet schöne Ernte Anzahlung 6 bis 8000 Rthl. Das Nähere ist auf portofreie Anfragen, durch Agent **Rohde** in **Hirschberg** zu erfahren.

Ein tüchtiger Vogt oder Schaffer, welcher die Schirr-Arbeit mit machen muß, kann sich melden: Schuhbrücke Nr. 45, im Comtoir.

Daß ich auf hiesigem Platze ein **Kommissions- u. Speditions-Geschäft** errichtet habe, und mich mit allen darin einschlagenden Branchen zum Vortheil und zur größten Zufriedenheit meiner geehrten Geschäftsfreunde beschäftigen werde, zeige ich hiermit ergebenst an.

Löbau in Sachsen, den 1. Juli 1843.

Louis Grohmann.

Merkwürdige Beobachtung

zum nützlichen Gebrauch, sowohl für den Staat als für das Publikum.

Unter diesem Titel erscheint im September d. J. ein von mir verfaßtes Schriftchen, das hoffentlich die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nehmen dürfte.

Dasselbe wird nicht nur die Witterungs-Beschaffenheit eines einjährigen Zeitraums von gedachtem Monate ab, genau vorherbestimmen, sondern auch über die zu erwartenden wichtigen Ereignisse in demselben sichere Auskunft geben, welche in einer besondern gedruckten, zur Subscription einladenden Ankündigung näher angeben werden.

Eine lebhafte Theilnahme des geehrten Publikums erlaube ich mir um so mehr in Anspruch zu nehmen, als in gedachter Ankündigung zugleich die vollkommenste Sicherstellung desselben gegen Täuschung enthalten ist.

Bemerke zugleich, daß Kolporteure von mir in jedem Orte angestellt sind, zur Subscribenten-Aufnahme. **Ujest,** den 23. Juli 1843.

Aaron Leopold.

Den Herren Destillateurs

empfehlen besten ausgeglühten **Laubholzkohlenstaub** zum billigsten Preise:

Flatau und Comp., Oderstr. Nr. 14.

---

30 bis 40,000 Mauerziegeln sind billig zu verkaufen. Das Nähere Ursuliner-Straße Nr. 12.

Privatstunden ertheilt ein Kandidat d. Phil. Das Nähere Nikolaistr. Nr. 70, 1 Treppe hoch.

Ein erfahrener **Forstmann,** auf der früheren Berliner Forst-Akademie gebildet, wünscht sich einige Zeit der Landwirthschaft zu widmen und sucht Behufs dessen ein Unterkommen. Die Annahme-Bedingungen werden unter der Adresse **Ab.** portofrei nach Breslau, Elisabeth-Straße Nr. 14, erbeten.

Ein verheiratheter, in Funktionen stehender Religionslehrer, שוחט und Cantor, welcher zugleich מוהל ist, und über seinen religiös-moralischen Charakter sowohl als über seine Befähigung sich zur Genüge ausweisen kann, wünscht zum bevorstehenden Winter-Semester eine seinen Fähigkeiten angemessene Gemeindestelle. Hierauf Reflektirende belieben gefälligst ihre Anmeldungen an W. S., Neue Weltgasse Nro. 15, 3. Etage, ergehen zu lassen.

☞ **300 Rthl.** werden zu ganz sicherer Hypothek auf ein ganz nahe bei Breslau gelegenes Gut gesucht. Näheres ertheilt **Hennig,** Schmiedebrücke 37.

Grassamen-Offerte.

Echt englisches Raigras, echt französisches Raigras, Wiesenfuchsschwanz-Gras, weiche Trespe, Honiggras 2c. 2c., empfiehlt in bester Qualität zu billigen Preisen:

die Samen-Handlung von Julius Monhaupt,

Albrechtsstr. 45.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.

Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

Neueste Literatur,

vorräthig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, und Oppeln Ring Nr. 49.

Bilderbuch, naturhistorisches, für die zarte Jugend. geb. 20 Sgr.

Hinsberg, das Nibelungenlied. Aus dem altdeutschen Original übersetzt. Mit 6 Umrissen. geb. 22½ Sgr.

Leuchs, Der Stärkemehl- und Gummi-Fabrikant, oder vollständige Anleitung zur Bereitung des Stärkemehls, und des Haarpuders aus Getreide, Kartoffeln und 46 andern Pflanzenkörpern, so wie zur Darstellung des Gummi's und Dextrin's. Mit 2 Steintafeln und 8 Holzschnitten. geh. 27 Sgr.

Derselbe, Anleitung zum Verdunsten oder Verdampfen. Mit Angabe der verschiedenen Mittel, es zu erleichtern. Mit Abbildungen. geh. 20 Sgr.

Derselbe, die Kunst zu Trocknen, oder Anweisung, Obst, Gemüse, Kräuter, Kartoffeln, Wurzelgewächse, Getreide, Fleisch, Fische, Wäsche und Zeuge zu trocknen. Mit 1 Steintafel. geh. 14 Sgr.

Nessel, Ueber die Pflege der Zähne. geh. 7½ Sgr.

Saint Etienne's, Reib- und Siebmaschine für Kartoffeln welche zugleich das Stärkemehl vollkommen ausscheidet und beträchtliche Ersparung gegen die besten der früheren gewährt. Mit 1 Steindrucktafel und vielen Holzschnitten. geh. 15 Sgr.

Schmidlin, Die bürgerliche Gartenkunst, oder praktische Anleitung zur zweckmäßigsten Anlage, Eintheilung und Bestellung der Haus- und Wirthschaftsgärten 2c. geh. 2 Rthlr.

Spiegel, der, für junge Mädchen. Erzählung in 12 Bildern. geb. 5 Sgr.

Mühling, Choralbuch, in welchem die gebräuchlichsten Choral-Melodien, sowohl mit Rücksicht auf Orgel- und Klavier-Spiel, als auf Chor-Gesang, vierstimmig bearbeitet, wie auch mit Bezifferung und einfachen Zwischenspielen versehen sind. Preis 2 Rtlr.

Dämgen u. Rief, Neues Musterbuch für Stein- und Bildhauer, enthaltend 86 ganz neue Entwürfe zu Monumenten, Grabsteinen 2c. für Familien sowohl als einzelne Personen, nebst erläuterndem Texte. geh. 1 Rtlr. 25 Sgr.

Portrait von **Raimund Jakob Wurst.** hoch 4. Preis 15 Sgr.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, und in **Oppeln** Ring Nr. 49, ist vorräthig:

Der Feinschmecker, oder Sammlung feiner Fleischspeisen.

Ein Geschenk für junge Damen.

Von dem Verfasser des eleganten Kaffee- und Theetisches.

Preis geh. 10 Sgr.

So eben ist in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden, in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20 und **Oppeln,** Ring Nr. 49, namentlich bei **Graß, Barth und Comp.:**

Liederbuch für Studenten.

Mit Melodieen.

Herausgegeben v. **G. Braun;** mit 1 Federzeichnung von **Th. Schultze.**

Velinpapier, sauber brochirt: **15 Sgr.**

„Man wird in dieser Sammlung das Volkslied vorzugsweise begünstigt finden; ihm ist ein verhältnißmäßig nicht geringer Raum vergönnt." — Diese, der Vorrede entlehnten Worte zeigen hinlänglich, daß das Buch mehr erfüllt, als der Titel verspricht, **und daß es jedem Sangeslustigen, ohne Unterschied des Standes, willkommen sein werde.**

Karl J. Klemann in Berlin.

So eben erschien und ist in **Breslau,** Herrenstr. Nr. 20 und **Oppeln,** Ring Nr. 49, bei **Graß, Barth und Comp.** vorräthig:

Offener Protest gegen offene Verletzung des evangelischen Kirchenthums, als eine Pfingstgabe allen evangelischen Christen dargelegt, von **Dr. Th. Fr. Kniewel.** Zweite durchgesehene und erweiterte Auflage. Danzig, bei Kabus. 2½ Sgr.

Nothwendiger Verkauf bei dem Ober-Landesgerichte zu Glogau.

Zur Subhastation des im Sprottauer Kreise belegenen, auf 13594 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich abgeschätzten Allodial-Rittergutes Nieder-Alt-Gabel ist ein Bietungs-Termin auf den

5. Oktober 1843 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Ober-Landesgericht anberaumt worden.

Zugleich werden hierzu

a) alle unbekannten Real-Prätendenten unter der Aufforderung, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden;

b) folgende ihrem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger:

1) die Mutter und die beiden Schwestern des früheren Besitzers Johann Joachim Abraham v. Knobelsdorf,
2) der Dr. juris Adolph Friedrich Theodor Gritzner,
3) das Fräulein von Grünberg zu Kontopp,
4) die Johanne Louise Gottliebe, geborene von Kalkreuth, verehelichte von Knobelsdorf,

öffentlich vorgeladen.

Glogau, den 7. März 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

I. Senat.

v. Forckenbeck.

Herbst- oder Stoppelrüben-Samen, beste große Sorte, empfiehlt billigst

die Samen-Handlung von Julius Monhaupt,

Albrechtsstr. 45.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 9. August 1842 hierselbst verstorbenen Königlichen Bauinspektors Christian Gottlieb Hirt wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folgende, Titel 17, Allgemeinen Land-Rechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 13. Mai 1843.

Königliches Ober-Landesgericht. Abtheilung für Nachlaß-Sachen.

Graf Rittberg.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 2. November 1843 zu Carlsbad verstorbenen Dr. med. Carl Alexander hierselbst, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 des Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 10. Juni 1843.

Königl. Pupillen-Kollegium.

Hertel.

Kalk-Offerte.

Vom 25. Juli c. an wird auf meinem Gute in **Langwaltersdorf** bei Waldenburg vorzüglich guter Bau- und Ackerkalk stets vorräthig sein; wovon ich hierdurch die resp. Maurermeister, Bauherren und Gutsbesitzer in Kenntniß setze. **H. Unger.**

Steckbrief.

Der Probeträger Johann Carl Wolff aus Breslau, welcher wegen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen worden ist, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle resp. Militär- und Civil-Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, den 2c. Wolff im Betretungsfalle arretiren und in die hiesige Frohnveste abliefern zu lassen.

Signalement. Der Probeträger Johann Carl Wolff aus Trebnitz gebürtig, zuletzt in Breslau wohnhaft, 49 Jahr alt, katholisch, fünf Fuß vier Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, das rechte Auge ist grau, das linke blind, hat mittelmäßigen Mund und Nase, ein rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und starke Gestalt. Seine Bekleidung ist unbekannt.

Breslau, den 20. Juli 1843.

Das Königliche Inquisitoriat.

Proclama.

Die hiesige Schützengilde beabsichtiget, das ihr gehörige Schießhaus, welches vor mehreren Jahren neu erbaut worden ist, im Wege öffentlicher Licitation zu verkaufen, oder von Michaelis d. J. ab, anderweit zu verpachten.

Auf den Antrag der Schützengilde haben wir einen Termin zu Abgabe der Gebote auf den

23. August d. J.

in unserm Sessionszimmer anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Die Gebäude werden von dem Vorsteher der Gilde, Schützenhauptmann Herrn Kohl, auf Erfordern angezeigt werden.

Trebnitz, den 14. Juli 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Kaufleute Gebrüder A. und W. Willmann in Sagan beabsichtigen bei dem ihnen eigenthümlich gehörigen, in Nicolschmiede, Oberlausitz, am Tschirnefluß belegenen Kupferhammer- und Walzwerk noch Tiefhammerwerk unmittelbar in der Hütte selbst, anzulegen. Zu dessen Betriebe soll außer den schon vorhandenen zwei Wasserrädern auch ein drittes Wasserrad in dasselbe Betriebswasser erbaut werden, ohne daß jedoch der Fachbaum eine Aenderung erleidet. In Gemäßheit des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und den später ergangenen diesfälligen Bestimmungen werden alle diejenigen, welche gegen diese Mühlenveränderung ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen Acht Wochen präklusivischer Frist dasselbe sowohl bei dem unterzeichneten Kreis-Landrath als auch bei den Bau-Unternehmern anzumelden.

Sagan, den 3. Juli 1843.

Königlicher Kreis-Landrath.

Edictal-Citation.

Die unten genannten Verschollenen und unbekannten Erben werden hierdurch vorgeladen, vor oder in dem an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 21. Dezbr. 1843 Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumten Termine zu erscheinen, und zwar die Verschollenen mit der Aufforderung, ihre Identität nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben ausgeantwortet, die unbekannten Erben aber mit der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller Ansprüche an das vorhandene Vermögen verlustig gehen und dasselbe als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird.

A. Verschollene.

1) Carl Allnoch, geboren den 8. Novbr. 1780, hat sich im Jahre 1804 von hier entfernt und keine Nachricht von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 30 Rtl. 20 Sgr.;
2) Franz Schwan, den 8. Oktbr. 1791 geboren, hat im Jahre 1813 den Befreiungskrieg mitgemacht, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Er besitzt 96 Rthl. Vermögen;
3) Ignatz Wrobel, seit 20 Jahren vagabondirend ohne Nachricht von seinem Aufenthalt; hat 15 Rthl. 23 Sgr. 3 Pf. im Deposito;
4) Thomas Masczyk ist im Jahre 1813 zum Militär ausgehoben worden. Sein letzter bekannter Aufenthalt war im Jahre 1814 Groß-Glogau. Er besitzt 5 Rthl. 25 Sgr. 8 Pf. an Vermögen.

B. Unbekannte Erben.

1) der unverehelichten Maximiliane Richter, welche am 12. April 1817 hier ab-instetato verstorben. Ihr Nachlaß beträgt 80 Rthl. 14 Sgr.;
2) der Hedwiga Droselek, die in ihrem Testamente de publicato den 15. September 1830, den Kindern des Anton Lyssek 4 Rtl. 10 Sgr. 7 Pf. vermacht hat; die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannt sind;
3) der unverehelichten Hedwiga Kutzy, die am 29. Novbr. 1821 ohne Testament verstorben ist. Ihr Nachlaß beträgt 36 Rthl.

Tarnowitz, den 3. März 1843.

Gräflich Henkel v. Donnersmarksches Stadt-Gericht.

Neukirchner.

Schneide-Mühlen-Anlage.

Das Dominium Geppersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtiget auf seinem eigenen Grund und Boden, an dem sogenannten Schloßteiche, eine Brettschneide-Mühle anlegen zu lassen, welche dazu dienen soll, Bretter, Bohlen und Latten zum Verkaufe, als auch fremde Hölzer für Lohn zu schneiden.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen binnen einer Präklusiv-Frist von 8 Wochen bei mir geltend gemacht werden müssen, hierdurch bekannt gemacht.

Strehlen, den 19. Juli 1843.

Königlicher Landrath.

v. Koschembahr.

Bekanntmachung.

Das zu dem Benjamin Greth'schen Nachlaß gehörige, gerichtlich am 24. April c. auf 2285 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzte Bauergut Nr. 46 zu Kunzendorf soll im Wege der nothwendigen Subhastation **in termino**

den 29. September c.,

Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichts-Kanzlei verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Indem zugleich über den Nachlaß des Bauer Benjamin Greth der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, werden die unbekannten Gläubiger behufs Anmeldung ihrer Forderungen zu gedachtem Termine unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und nur an die nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrige Masse werden verwiesen werden.

Greiffenstein, den 9. Mai 1843.

Gräflich Schaffgotsch'sches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Bekanntmachung.

Der Gastwirth Joseph Seiffert zu Grottkau beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine Bockwindmühle zum Vermahlen von Getreide zu erbauen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des § 6 des Edikts vom 28. Oktober 1810 an alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, zur allgemeinen Kenntniß, und fordere dieselben auf, sich innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, indem ich bemerke, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Grottkau, den 23. Juni 1843.

Der Königliche Kreis-Landrath.

v. Ohlen.

Makulatur-Auction.

Ungefähr 12 bis 15 Centner gutes Acten-Papier sollen in Termino Sonnabend den 29. Juli c., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude, auf gleicher Erde links, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Breslau, den 21. Juli 1843.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Auktion.

Am 27sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, öffentlich versteigert werden:

ein Paar Kuchenreutersche Pistolen, ein See-Compaß, ein Spiegel-Telescop, ein Fernrohr, ein Boussole, ein Neisser Badeschrank, eine Parthie neuer Tischwäsche, ein alterthüml. Mahagoni-Wäschschrank, 2 Trümeaux, 30 Dutzend Pfeifenköpfe, 7 Hebammenstühle, und demnächst Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth.

Breslau, den 23. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung Eines Königl. Hochwohllöbl. Oberschlesischen Berg-Amts, in Folge Requisition des Königl. Berggerichts, kommen die mit Schluß dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Antheil der v. Giesches Gewerkschaft lagernden abfahrbaren **Gallmei-Bestände** in

10,860 Centner Stückgallmei,
4,000 „ Waschgallmei,
3,000 „ Grabengallmei,
5,000 „ Schlämme,

zum öffentlichen Verkauf an den Bestbietenden unter den bisherigen bekannten Bedingungen, und ist hierzu Termin auf den 31. Juli c., Vormittags 9 Uhr, in der Dienst-Stube des Unterzeichneten festgesetzt.

Scharley, den 22. Juli 1843.

Klobucky.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des am 23. Januar 1831 verstorbenen Bauergutsbesitzer Johann Gottfried Mannig zu Baumgarten bei Ohlau, und des am 27. Novbr. 1838 verstorbenen Königlichen Stadt-Gerichts-Registratur-Assistenten Johann Friedrich Mannig zu Breslau, soll nunmehr definitiv unter die Erben vertheilt werden. Solches wird in Gemäßheit des § 137 Tit. 17 Thl. 1 A. L. R. zur Kenntniß der etwaigen Nachlaßgläubiger gebracht, und haben sie ihre Ansprüche in der gesetzlichen Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Ohlau, den 5. Juli 1843.

Müller, Königl. Justiz-Kommissar.

Freiwilliger Verkauf.

Das in der Neustadt gelegene, mit den Grundstücken des Hospitals St. Bernhardin und der öffentlichen Promenade grenzende, Behufs der Errichtung eines Convictoriums für Posener Studirende vom Fiscus erworbene Haus nebst Garten und dazu acquirirten Platze des Festungs-Terrains soll meistbietend verkauft werden. Die Licitations-Bedingungen sind bei dem Ober-Regierungs-Rath **Sohr**, Antonienstraße Nr. 10, einzusehen.

Die Licitation selbst wird vor demselben den **18. August** d. J. Vormittags um **11 Uhr** im Königlichen Regierungs-Gebäude, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen abgehalten werden.

Breslau, den 19. Juni 1843.

Musikalische Abend-Unterhaltung heute Mittwoch den 26. Juli; wozu ergebenst einladet: **Mentzel**, vor dem Sandthore.

Großes Konzert

wird Donnerstag den 27. Juli bei mir stattfinden; für gutes **Abendbrodt** wird gesorgt sein. Dazu ladet ergebenst ein: **F. Kuhut**, Gastwirth in Rosenthal.

Großes
Trompeten-Konzert

von dem hochlöbl. 1. Kürassier-Regiment findet heute zur **Erholung in Pöpelwitz** statt, wozu ergebenst einladet: **C. G. Gemeinhardt.**

Zum Horn-Concert

auf heute Mittwoch den 26. Juli, bei ungünstiger Witterung Donnerstag den 27. d. M. ladet ergebenst ein: **Brodbeck** in Oswitz.

Heute, Mittwoch den 26. Juli, ladet zur Einweihung seines **neuen** Garten-Saales, mit gut besetztem Konzert und Gartenbeleuchtung, ergebenst ein: **E. Lange,** im schwarzen Bär zu Pöpelwitz.

Die besten Doppel-Flinten verkaufen am wohlfeilsten: Hübner u. Sohn, Ring 40, der grünen Röhre schrägüber.

Zu verkaufen:

100 Pfd. guter alter abgelagerter leichter Tonnen-Canaster, 5 Pfd. für 1 Rtlr.;
5000 Stück gute abgelagerte Cigarren, 250 Stück für 2 Rtlr.;
1 kupferne Destillir-Blase, bestehend aus 1 Topf; Inhalt 79 Quart Preußisch, nebst Helm und Schlange, fast wie neu, wiegend 89 Pfd.;
und eine eiserne Kühltonne, mit 4 starken eisernen Reifen, für 36 Rtlr.,
bei **M. Rawitsch,** Nikolaistraße Nr. 34, im Eisengewölbe.

Ein Paar englische Kummtgeschirre sind für den billigen Preis von 10 Rthl. zu haben, am Neumarkt Nr. 42.

Von feinstem
Aixer-, Provencer- und Genueser Speise-Oel
empfingen direkte Zufuhren zu Wasser und offeriren im Ganzen wie Einzelnen billigst: **Lehmann und Lange,** Ohlauerstr. Nr. 80.

Zu verpachten

ist von Michaeli d. J. ab die Brau- und Brennerei des Dominii Luzine, Trebnitzer Kreises. Cautionsfähige Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, sich dieserhalb bei dem Wirthschafts-Amte hierselbst zu melden.

Luzine, den 24. Juli 1843.

Die 2te Etage, Ring 40, ist zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen.

Die 1ste Etage, Kohlen-Straße Nr. 2, 3 Zimmer, 1 Kabinet, Küche und Zubehör für 85 Rtlr. zu vermiethen und gleich zu beziehen. **Hübner u. Sohn, Ring 40.**

Bleiweis

von verschiedenen Gattungen, auch extra feines mit Leinöl abgeriebenes, und weiße Oelfarbe in kleinen Gebinden, empfiehlt zu den billigsten Preisen: **Theodor Kretschmer,** Breslau, Carls-Straße Nr. 47.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Kabinet und Küche ist nebst Bodenraum und Kellergelaß zu vermiethen Margarethenstr. Nr. 4.

Eine große Partie feiner ächtfarbiger **Cattune,** 14 Berl. Ellen 1 Rthl. 15 Sgr., desgleichen 14 Berliner Ellen 1 Rthl. $2\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt: **Carl J. Schreiber,** Blücherplatz 19.

Spar-Seife,
das Pfund $3\frac{3}{4}$ Sgr.;
Palmöl-Soda-Seife,
das Pfund $4\frac{1}{2}$ Sgr., und
Amerikanische Talg-Seife,
das Pfund $4\frac{1}{2}$ Sgr., sämmtliche Sorten bei Partieen billiger, empfehlen **Mentzel und Comp.,** Kupferschmiedestraße Nr. 13, Schuhbrücke-Ecke.

Weiße Waaren,

als: Ganz-, Halb- und Woll-Piqués, dergl. Bettdecken in allen Größen, Piqué u. Schnuren, Steifröcke, Bastards, feine Mulls, Linons und Batiste, empfiehlt zu den billigsten Preisen: **Louis Schlesinger, Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Treppe hoch.**

Cigarren-Offerte.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst, mein bedeutendes Cigarren-Lager, in allen Gattungen und in großer Auswahl, aus den besten Quellen des Auslandes bezogen, zur geneigten Beachtung, unter der Zusicherung zu empfehlen, daß es mein Bestreben ist, die resp. Käufer jeder Zeit, mit gehörig abgelagerter, reeller und preiswürdiger Waare zu versorgen.

J. G. Rahner, in Breslau, Bischofs-Straße Nro. 2.

Wer einen zweispännigen, starken, noch in gutem Stande befindlichen **Brettwagen** zu verkaufen hat, melde sich Ketzerberg Nro. 9, eine Treppe hoch.

Fertige Herren- und Damen-Hemden empfiehlt in großer Auswahl **Carl J. Schreiber,** Blücherplatz 19.

Wollene Kleiderstoffe,

Camelotts, Crep de Rachels, Chinees, Thibets, Mousseline de Laines u. s. w., empfiehlt auffallend billig: **Louis Schlesinger, Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Treppe hoch.**

Glanz-Stuhlrohr

im Einzelnen und bei Partien billigst **Mentzel und Comp.,** Kupferschmiedestraße Nr. 13, Schuhbrücke-Ecke.

Kleider-Kattune

14 Berliner Ellen für 1 Rthl. 5 Sgr., 1 Rtl. 15 Sgr. bis 2 Rthl., empfiehlt: **Louis Schlesinger,** Roßmarkt-Ecke 7, Mühlhof 1 Treppe hoch.

Eine der größten Kleiderhandlungen und Kleiderverfertigungs-Anstalten in Breslau, welche sich der besten Kundschaft erfreut, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Herrn **Joachim Schweitzer,** Wallstraße Nr. 13.

Grünberger Weinessig zum Einlegen der Früchte, **Salat-Essige** und feinstes Speise-Oel offerirt **R. Hentschel,** Neumarkt Nr. 42.

Gesuch.

Ein **Kunstgärtner** in gesetzten Jahren (ohne Familie) sucht baldigst oder zu Michaeli ein Unterkommen; Näheres bei Herrn **Eduard u. Mor. Monhaupt,** Handelsgärtner in Breslau.

An Landecks Heilquellen,

in der Mitte beider Bäder, sind in einem englischen Garten trockene, mit allen Bequemlichkeiten versehene große und kleine meublirte herrschaftliche Wohnungen billig zu vermiethen. Das Nähere bei **Hübner u. Sohn in Breslau, Ring Nr. 40.**

Ein gebrauchter Koch-Ofen, der aber sogleich eingerissen werden muß, ist für 5 Rthlr. zu verkaufen. Näheres bei **Tilgsch,** Wassergasse Nr. 24.

Es wird ein brauchbarer **Förster,** welcher im Jäger-Corps gedient hat, gesucht.

Qualifizirte Subjekte können sich unter Einreichung ihrer Atteste, Klosterstraße Nr. 7, eine Stiege hoch, vorn heraus, schriftlich melden.

Aechten Grünberger Wein-Essig zum Einlegen der Früchte empfiehlt: **F. R. Golisch,** Kupferschmiedestraße Nr. 25.

Zum Verkauf erhielt ich eine bedeutende Partie südafrikanischer **Vogelbälge,** darunter ein sehr schöner **Strauß,** und wird auf frankirte Briefe das Nähere, wie auch, wenn es gewünscht wird, ein Verzeichniß unentgeltlich mitgetheilt von **Louis Grohmann.** Löbau in Sachsen.

Auf dem Dominio Baumgarten bei Ohlau wird zu Michaeli d. J. der Wirthschaftsschreiber-Posten vakant. Qualifizirte Subjekte werden aufgefordert, sich entweder in Person oder in portofreien Briefen zu melden.

Reisegelegenheit, Freitag den 28sten d. M. nach Salzbrunn, zu erfragen Messergasse 28.

Donnerstag den 27sten Juli geht eine Gelegenheit nach Landeck beim Lohnkutscher **Schiller,** Antonienstraße Nr. 19.

Ein Hausknecht mit guten Attesten, welcher schreiben kann, findet ein Unterkommen Altbüßerstraße Nr. 6 in der Kleiderhandlung.

Schwarzseidene Stoffe, glatt und façonnirt, empfiehlt in allen Qualitäten: **Carl J. Schreiber,** Blücherplatz Nr. 19.

Gesuchte Wohnung

zu nächstem Termin Michaeli für ein nicht mehr junges, kinderloses, strenge Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit liebendes Ehepaar. Dieselbe soll möglichst in der Mitte der Stadt auf einer guten Straße, am liebsten im 2ten Stock gelegen sein und aus 3 Stuben und Alkove oder verschließbarem Entree, heller geräumiger Küche, Boden und Kellergelaß bestehen, sich gut heizen, nicht rauchen, auch sonst in gutem Stande sein. Wer eine dergleichen abzulassen hat, beliebe desfallsige Anzeige nebst Preis im Gewölbe der Herren Klausa und Hofert, Elisabet-Straße Nr. 6 abzugeben.

Ein Handlungslokal nebst Inventarium ist Ursuliner-Straße Nr. 6 — Ecke der Schmiedebrücke — bald oder zu Michaelis zu vermiethen und das Nähere bei dem Eigenthümer des Hauses, der auch nicht abgeneigt ist, dasselbe zu verkaufen, Tauenzien-Straße Nr. 4 b. zu erfahren.

In einer der schönsten vorstädtischen Gartenbesitzungen sind im ersten Stock 4 oder 5 Stuben, 2 Kabinets, Küche und Zubehör und **par terre** 2 Stuben und Küche Michaelis c. zu vermiethen von **S. Militsch,** Bischofs-Straße Nr. 12.

Breitestraße Nr. 31 nahe an der Promenade, ist ein sehr freundliches Quartier, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kabinets, 2 Küchen nebst verschließbarem Entree, Mittagsseite, — entweder bald oder zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere Kupferschmiedestraße Nr. 48, 2 Stiegen, zu erfragen.

Eine meublirte Stube mit Kabinet ist zum 1. August zu beziehen, Heiligegeiststraße Nr. 3, zwei Stiegen.

Angekommene Fremde.

Den 24. Juli. **Goldene Gans:** Ihre Durchl. d. Herzogin v. Tayllerand a. Deutsch-Wartenberg. Fr. v. Borcke a. Frankfurt a. O. HH. Reg.-R. Naunyn a. Berlin, Heidfeld a. Oppeln. Hr. Fürstenthumsger.-Präsid. Cleinow a. Oels. Hr. Justiz-Komm. Bulla a. Kosten. Hr. K. K. Hauptm. Ritter v. Lichtenfeld a. Troppau. Hr. Fabr. Erkner aus Tomaszow. Hr. Pastor Dr. Suckow a. Grünhartau. Hr. Advok. Christofski a. Kalisch. — **Weiße Adler:** Hr. Optikus Petipierre aus Berlin. Hr. Partik. v. Mörner a. Glogau. Hr. Kaufmann Schönwald a. Friedland. Hr. Banquier Friedländer a. Beuthen. Hr. Gtsb. von Reinersdorff aus Stradam. Hr. Assessor Schottki a. Kempen. — **Drei Berge:** Hr. Gutsb. v. Gellhorn und Fr. v. Wurmb aus Schmellwitz. Fr. v. Knappstedt a. Hausdorf. HH. Kaufl. Franck a. Frankfurt a. M., Polke a. Ratibor, Kanold aus Maltsch, Kertner und Volny aus Stettin, Zeuschner aus Warschau, Rohr a. Brieg, Haußmann a. Ratibor. Hr. Fabr. Häbler a. Gr.-Schönau. — **Hotel de Silesie:** HH. Gtsb. Becherer a. Sellendorf, v. Randow a. Nauke. Hr. Insp. Schröder a. Königshütte. Hr. Posthalt. Kunkel a. Bojanowo. Hr. Justitiar. Wolff a. Norog. Hr. Lieut. d'Elpons a. Münsterberg. Hr. Kredit-Instit.-Direkt. Heinrich aus Schweidnitz. HH. Kaufl. Arnz a. Berlin, Bankmann a. Inowraclaw. Hr. Bierbrauer Müller aus Baskowitz. — **Goldene Schwert:** HH. Kaufl. Czyzewski a. Warschau, Gerson aus Kalisch. Herr Gymnasiallehrer Bloch aus Berlin. — **Goldene Zepter:** Herr Polizei-Distrikts-Kommissair v. Minckwitz aus Grunwitz. Hr. Kommissionair Schlibinski a. Baszkowo. Hr. Gutsb. von Chlebowski aus Koklinowo. — **Deutsche Haus:** Hr. Prof. Müller, Hr. Rend. Dietrich u. HH. Fabr. Reisner a. Berlin, Oehmig a. Annaberg. HH. Past. Nürnberger a. Kreibau, Karisch a. Ob.-Weistritz. Hr. Gutsb. Rittner a. Galizien. Hr. Gewehrfabrikant Gebhardt aus Krakau. — **Blaue Hirsch:** Hr. Rend. Steinitz a. Oppeln. Hr. Gutsb. v. Walter a. Wolfsdorf. Hr. Stud. Hoffmann a. Berlin. HH. Kaufl. Falk und Ephraim a. Posen. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Gutsb. Fromhold a. Kunitz. HH. Kaufl. Schlesinger u. Aufrecht a. Gleiwitz, Friedländer a. Oppeln, Grätz aus Brieg. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Enoch a. Nakel, Kempner aus Praschke, Goldring aus Raschkow, Schapski aus Kozmin. — **Rautenkranz:** Hr. Hofrath Hoffmann aus Glogau. Herr Gutsb. Hofrichter aus Wilkau. — **Königs-Krone:** Hr. Gutsb. Pohl a. Gr.-Mohnau. — **Weiße Roß:** Hr. Gutsb. Staroski aus Bischdorf.

Privat-Logis. Albrechtsstraße 30: Hr. Kaufmann Mamroth a. Posen. — Friedrich-Wilhelmstr. 65: Hr. Gutsb. Fischer a. Cörlin. — Albrechtsstr. 30: Hr. Handl.-Commis Schmitz aus Düsseldorf. — Albrechtsstr. 17: Hr. Oberst-Lieut. Bar. v. Gronefeld a. Oels. Hr. Geschichts- und Portraitmaler Alexa und Hr. Maler Theidel a. Liegnitz.

Wechsel- & Geld-Cours.
Breslau, den 25. Juli 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$141\frac{1}{6}$
Hamburg in Banco	à Vista	151	$150\frac{2}{3}$
Dito	2 Mon.	$149\frac{5}{6}$	$149\frac{1}{2}$
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	$6.25\frac{11}{12}$
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$104\frac{1}{4}$
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Dito	2 Mon.	—	$99\frac{1}{5}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		$96\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or		—	$113\frac{1}{4}$
Louisd'or		$111\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	$97\frac{5}{6}$
Wiener Banknoten 150 Fl		106	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{5}{12}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{6}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{3}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{5}{6}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{3}{4}$	—
Eisenbahn - Actien O/S.	4	—	114
dito dito Prioritäts	4	$104\frac{1}{3}$	—
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	—	$114\frac{3}{4}$
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

23. Juli 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	6,18	+ 14, 3	+ 11, 1	1, 2	S 15°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		6,00	+ 15, 3	+ 13, 3	2, 4	S 21°	"
Mittags 12 Uhr.		5,46	+ 16, 0	+ 16, 5	5, 0	SW 45°	dichtes Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.		4,92	+ 16, 2	+ 17, 8	5, 4	SW 32°	"
Abends 9 Uhr.		4,18	+ 16, 0	+ 13, 6	2, 2	W 26°	"

Temperatur: Minimum + 11, 1 Maximum + 17, 8 Oder + 15, 0

24. Juli 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	4 50	+ 15, 4	+ 15, 4	1, 2	S 5°	Federgewölk
Morgens 9 Uhr.		4 50	+ 15, 7	+ 13, 4	1, 6	NW 4°	Regen
Mittags 12 Uhr.		4,84	+ 15. 6	+ 13, 9	2, 4	NW 16°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.		5 10	+ 15, 0	+ 12, 8	1, 2	W 29°	"
Abends 9 Uhr.		6,08	+ 14, 0	+ 10, 8	0, 2	NW 63°	Regen

Temperatur: Minimum + 10, 8 Maximum + 15, 4 Oder + 15, 6

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.